

181/KOMM XXIII. GP

Kommuniqué

des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten (129/GO XXIII. GP)

**Untersuchungsausschussprotokoll (129/GO) 21. Sitzung, 18. September 2008
- öffentlicher Teil**

Der Untersuchungsausschuss hinsichtlich der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten hat am 7. März 2008 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniqué zu veröffentlichen.

PROTOKOLL

**Untersuchungsausschuss
hinsichtlich**

**der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht
insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für
Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten**

21. Sitzung/ öffentlicher Teil

Donnerstag, 18. September 2008

Gesamtdauer der Sitzung:

10:10 Uhr – 14:07 Uhr

Wien, 2008-09-18

Mag. Johann Maier

Schriftführer

Dr. Peter Fichtenbauer

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

hinsichtlich

der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten



PROTOKOLL
(verfasst vom Stenographenbüro)

21. Sitzung
Donnerstag, 18. September 2008
(öffentlicher Teil)

Gesamtdauer der 21. (und letzten Sitzung):
10.10 Uhr – 14.07 Uhr
BR-Sitzungssaal

Auskunftspersonen

(21. – und letzte – Sitzung; Donnerstag, 18. September 2008)

<i>Generalmajor Franz LANG</i>	3
<i>Mag. Günther SIMONITSCH</i>	26
<i>Petra Huber</i>	32

Die 21. Sitzung des Untersuchungsausschusses beginnt um 10.10 Uhr und findet bis 10.18 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit** statt. (s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung; „nichtöffentlicher Teil“.**)

10.19

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer leitet – um 10.19 Uhr – zum **medienöffentlichen** Teil der Sitzung über und ersucht darum, als **erste Auskunftsperson** Herrn **Kabinettschef Generalmajor Franz Lang** in den Sitzungssaal zu bitten.

(Auskunftsperson **Kabinettschef Generalmajor Franz Lang** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt Herrn Kabinettschef **Franz Lang** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht sowie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt dessen Personalien wieder, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden:

Auskunftsperson General Franz Lang (Bundesministerium für Inneres; Kabinettschef); geboren am 14. November 1958; Beruf: Beamter.

Sodann weist der Obmann Kabinettschef Lang als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, dass seine vorgesetzte Dienstbehörde, das Bundesministerium für Inneres, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und keine Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussagen für erforderlich halte.

Danach verweist der Obmann auf die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und ersucht die Auskunftsperson, bei Vorliegen einer dieser Gründe darauf hinzuweisen, macht aber klar, dass eine generelle Aussageverweigerungsberechtigung nicht bestehe.

Der Obmann stellt fest, dass die Auskunftsperson keine Vertrauensperson beigezogen habe.

Schließlich fragt der Obmann die Auskunftsperson, ob sie von der Möglichkeit gemäß § 11 der Verfahrensordnung Gebrauch machen möchte, vorweg eine zusammenhängende Darstellung zu geben, was die Auskunftsperson **bejaht**.

10.24

Auskunftsperson Generalmajor Franz Lang (Bundesministerium für Inneres; Kabinettschef): Ich möchte zu Beginn zu zwei Punkten Stellung nehmen. Erstens war ich am 17. Juli 2008 bei meinem Einvernahmetermin hier anwesend und habe sehr, sehr lange gewartet. Ich bin dann wieder nach Hause gegangen, weil man mir jemand, so en passant, mitgeteilt hat, dass heute nicht weiter befragt wird.

Zum letzten Einvernahmetermin, 9.9.2008, zu dem ich eingeladen wurde, war es mir nicht möglich, zu erscheinen, das ich die Frau Bundesministerin in Paris bei einer Konferenz vertreten musste, bei der es um ein gemeinsames Asyl-, Emigrations- und Integrationskonzept in Europa gegangen ist; dies war eine sehr wichtige Sitzung.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich möchte kurz bemerken, dass Ihre Entschuldigung bei der letzten Sitzung ohne Schelte aufgenommen wurde; der Ausschuss hat Sie **nicht** mit Misshelligkeit bedacht.

Franz Lang: Ich habe im Internet und in den Medien etwas anderes gelesen.
(Abg. Ing. Westenthaler: Der Ausschussvorsitzende liest offenbar kein Internet; das haben wir heute schon erlebt!)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Herr Kollege, ich bitte Sie, das, was ich lese oder nicht lese, meiner ganz persönlichen 24-Stunden-Budget-Einteilung zu überlassen!
(Zwischenruf des Abg. Mag. Kukacka.) Herr Kollege Kukacka, es spricht jetzt Generalmajor Lang!

Franz Lang: Zweitens komme ich zum Beweisthema selbst, nämlich zu den Punkten in Zusammenhang mit dem Fall Zogaj. Ich war damals Bereichsstellvertreter II-B-1, das heißt, Stellvertreter des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit, zuständig für die Bundespolizei in Österreich. Bei mir ist dieses Thema am Tag nach dieser Amtshandlung in Frankenburg aktuell geworden, weil ich in den Medien gelesen habe, dass dort mitten in der Nacht ein brutaler Zugriff durch Spezialeinheiten mit aufgeblendeten Scheinwerfern stattgefunden haben sollte, mir die Amtshandlung aber nicht bekannt war.

Ich war damals Leiter der Bundespolizei, also Leiter von zirka 28 000 Polizisten, und ich habe – wie beinahe jeden Tag in der Früh – auch in diesem Fall nachgefragt, was es denn mit dieser Amtshandlung auf sich habe. Ich habe mir am Telefon durch die Polizisten vor Ort schildern lassen, was der Zweck dieser Amtshandlung war und wie sie abgelaufen ist. Das war insofern wichtig, als wir selbstverständlich, wenn irgendwo in den Medien ein Verdacht auftaucht, dass unter Umständen eine Fehlhandlung gesetzt wurde, entsprechende Untersuchungen einleiten. In diesem Fall konnten aber die Beamten versichern – das ging dann auch aus den Unterlagen wie etwa dem Dienstbericht hervor –, dass sie eine sehr komplexe, krisenanfällige Situation mit einer schwierigen Amtshandlung ruhig und sachlich bewältigen konnten. Von dieser Seite konnte es von uns also momentan keinen Vorwurf geben.

In Sachen Fremdenrechtsgesetz, das zu vollziehen war, gibt es einen Knackpunkt, und zwar die Kommunikation zwischen den Fremdenbehörden und der Exekutive. Diesbezüglich bestand zu Beginn die Gefahr, dass diese Kommunikation nicht ausreichend ist, das heißt, dass die Exekutive – auch emotional – nicht ausreichend auf das vorbereitet war, was sie vor Ort erwartet. Ich habe das damals durchgecheckt, stellte fest, dass ordnungsgemäß vorgegangen wurde, was auch von beiden Beteiligten bestätigt wurde – und somit war meine Tätigkeit in dieser Sache erledigt.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer erteilt sodann als erstem Fragesteller Abg. Pilz das Wort.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Unsere klubinternen Recherchen haben an und für sich ergeben, dass heute die ÖVP beginnen würde. Aber wenn es der Vorsitzende so entscheidet, okay.

Herr Generalmajor, Sie haben gerade in Ihrer Einleitung erzählt, dass nach dem Fremdenrechtsgesetz vorgegangen wurde. – Welches Gesetz meinen Sie da?

Franz Lang: Ich wollte sagen, dass nach der Fremdenrechtsmaterie vorgegangen wurde, nach dem Fremdenpolizeigesetz und so weiter.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aha, es gibt also doch ein konkretes Gesetz.

Sie haben auf die erfolgte Abschiebung der meisten Mitglieder der Familie Zogaj Bezug genommen. Das war am 27. September 2007. Ihre Aktivitäten, die dokumentiert sind, stammen aber vom 1. Oktober 2007 und den folgenden Tagen.

Können Sie dem Ausschuss schildern, was Sie am 1. Oktober 2007 in der Causa Zogaj unternommen haben und warum?

Franz Lang: Ich habe nach dieser anhaltenden Mediendebatte und nach den Schilderungen, die auch mündlich gekommen sind, noch einmal bei den Zwischenbehörden und – soweit mir erinnerlich – beim Bezirkspolizeikommando in Vöcklabruck nachgefragt, wie die Sache gelaufen ist und was es mit diesen Vorwürfen auf sich hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie um EKIS-Abfragen ersucht? (**Franz Lang:** Nein!) – Sind Sie über EKIS-Abfragen informiert worden?

Franz Lang: Ich kann mich erinnern, dass in den Wochen danach über EKIS-Auskünfte betreffend Vorleben gewisser Familienangehöriger diskutiert wurde. Es war bei uns auch eine Diskussion in der Generaldirektion im Gang, wer EKIS-Abfragen gemacht hat. Darüber weiß ich aber nicht Bescheid.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ihre Antwort steht im Widerspruch zu den Unterlagen, die dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung stehen. Ich halte Ihnen vor und zitiere:

An das Büro für Interne Angelegenheiten, von Polizei Vöcklabruck vom 15. 1. 2008, Betreff: Abschiebung der Familie Zogaj, EKIS-Protokollauswertung – Auskunftsbegehren.

Hier geht es ausschließlich um Auskunftsbegehren zur EKIS-Protokollauswertung.

Am 15. 1. 2008 berichtet die Polizei Vöcklabruck dem Büro für Interne Angelegenheiten: Anfrage – also EKIS-Anfrage – am 1. 10. 2007 durch Inspektor Dominik Feichtinger der Polizeiinspektion Frankenburg.

Die Anfrage erfolgte auf Grund der Aufforderung von diversen Behördenvertretern, wobei nicht mehr angeführt werden kann, welcher Vertreter konkret anfragte. Es handelte sich bei dieser Angelegenheit um einen Sonderfall, wobei ständig – und das sind die Personen, an die sich die Polizeibeamten in Frankenburg bei den EKIS-Abfragen sehr genau erinnern können – durch den Sicherheitsdirektor Dr. Alois Lißl, dessen Stellvertreter Mag. Feldbacher, Bundespolizeikommandant Major Scheinböck, Kontr. Zieher, sowie Generalmajor Franz Lang des Bundesministeriums für Inneres Auskünfte verschiedenster Art verlangt wurden. Auch in diesem Fall wurden alle Familienmitglieder angefragt.

Warum haben Sie EKIS-Abfragen über alle Familienmitglieder bei der Polizei in Vöcklabruck durchführen lassen?

Franz Lang: Ich sehe da keinen Widerspruch. Ich habe keine EKIS-Abfragen durchführen lassen. Ich habe einige Auskünfte über das Vorgehen – über die Vorbereitungen zu dieser Amtshandlung und über deren Durchführung – eingeholt, aber ich habe dezidiert keine EKIS-Auskünfte und auch nicht die Abfrage verlangt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Normalerweise, wenn dieser Untersuchungsausschuss jetzt nicht abgewürgt werden sollte, würden wir Sie schlicht und einfach den Beamten der Polizeiinspektion Frankenburg gegenüberstellen, die ja einen sehr eindeutigen Bericht an das Büro für Interne Angelegenheiten gegeben haben. (*Abg. Mag. Kukacka: Sie zitieren unkorrekt! – Abg. Horneck: Sie behaupten die Unwahrheit! Legen Sie das Schriftstück vor!*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich darf Sie bitten, nicht durcheinander zu schreien! Herr Kollege Pilz, ich bitte Sie, wörtlich zu zitieren!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe Ihnen ein wörtliches Zitat vorgelesen und Sie darauf hingewiesen, dass es sich hiebei ausschließlich um Berichte aus Frankenburg und Vöcklabruck zu Auskunftsbegehren zur EKIS-Protokollauswertung handelt. Hier wir genau geschildert, welche Auskunftsbegehren es zur EKIS-Protokollauswertung bei der Polizeiinspektion Frankenburg gegeben hat. Da wird über den Sonderfall berichtet und auf Sie Bezug genommen.

Ich stelle die Frage jetzt etwas anders: Welche Auskünfte haben Sie von der Polizeiinspektion Frankenburg verlangt, die zu EKIS-Abfragen am 1. 10. 2007 geführt haben?

Franz Lang: Ich muss mich noch einmal wiederholen: Mein Begehrten, zu wissen war damals, wie die Polizei auf diese Amtshandlung vorbereitet war und wie sie diese durchgeführt hat. Ich war nicht Aktenführer, und ich bin auch nicht zuständig für die Fremdenpolizei, auch nicht für die Handlungen der Fremdenpolizeibehörde. Daher stand es auch nicht in meinem Interesse, im Akt selbst irgendwelche Auskünfte zu verlangen. Ich bin Leiter der Polizeibeamten und somit für die Performance dieser Leute zuständig. Danach richteten sich auch meine Fragen.

Nach dem, was Sie vorgelesen haben, bin ich nicht der Meinung, dass meine Aussage im Widerspruch dazu steht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das wird möglicherweise noch zu klären sein. Sie sind vom Vorsitzenden ohnehin darauf hingewiesen worden, was die Folgen einer möglichen falschen Aussage vor diesem Ausschuss sind. Ich frage Sie deswegen noch einmal so präzise wie möglich, Herr Generalmajor: Was waren im Detail die Fragen ... (*Zwischenrufe der Abgeordneten Abg. Ing. Westenthaler und Mag. Kukacka. – Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich bitte den Herrn Verfahrensanwalt um seine Stellungnahme zur Befragung, ob das in Ordnung ist oder nicht.

Verfahrensanwalt Dr. Walter Presslauer: Grundsätzlich verhält es sich so, dass der Herr Abgeordnete aus einem Papier zitiert, dessen Anlass wir nicht genau kennen. Es handelt sich offenbar um die Anfrage, warum denn in Frankenburg das EKIS so oft bemüht wurde, und nun hat Frankenburg geantwortet, dass es hiebei um eine Angelegenheit ging, bei der auch von hoher Stelle immer wieder aufgefordert wurde, zu berichten.

Daraus interpretiert der Herr Abgeordnete, dass die Anfragen auch von jedem Einzelnen von diesen höheren Stellen veranlasst wurden. Das ist eine mögliche Interpretation, es ist aber nicht die einzige. Ich selbst bin der Meinung, dass der Hinweis auf falsche Angaben und deren Rechtsfolgen diesfalls nicht angebracht war, weil es nicht die einzige Interpretation war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich lege Ihnen das Schriftstück gerne vor, weil ich in diesem Punkt wirklich ausnahmsweise einmal anderer Meinung bin als Sie. Zur Verdeutlichung – aber ich habe es vorher ohnedies schon vorgelesen –: Es handelt sich um ein Schriftstück der Polizei Vöcklabruck in Zusammenhang mit einer Untersuchung des Büros für Interne Angelegenheiten über mögliche missbräuchliche EKIS-Abfragen im Rahmen des Bundesministeriums für Inneres im Zusammenhang mit dem Fall Zogaj.

Ich habe den Betreff vorher vorgelesen, und ich habe auch die Angabe Inspektor Feichtingers wörtlich zitiert. Er nimmt dabei immer Bezug auf eine EKIS-Anfrage am

1. 10. 2007, die er selbst vornehmen musste. Es handelte sich bei dieser Angelegenheit um einen Sonderfall, wobei ständig durch den Sicherheitsdirektor Lißl, Stellvertreter Feldbacher, Major Scheinböck, Kontr. Zieher, sowie Generalmajor Franz Lang des Bundesministeriums für Inneres Auskünfte verschiedenster Art verlangt wurden. Auch in diesem Fall wurden alle Familienmitglieder angefragt. – Da ist wieder der Bezug auf die EKIS-Abfragen.

Es gibt also einen ganz klaren Bezug. Es wurden Daten der Familie Zogaj abgefragt. Es hat verschiedene Fragesteller in Oberösterreich bis hin zum Stellvertretenden Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit gegeben. Zur Beantwortung dieser Anfragen ist eine EKIS-Abfrage durchgeführt worden, die in weiterer Folge vom Büro für Interne Angelegenheiten untersucht wurde – und nur aus diesem Grunde hat es diese Erklärung der Polizei Vöcklabruck gegeben.

Wie jetzt Generalmajor Lang dem Ausschuss erklärt hat, sind das alles Auskunftsersuchen, die nichts mit dem konkreten Fall, sondern mit Begleitumständen der Abschiebung zu tun haben, und das erklärt überhaupt nicht dieses Schriftstück, das an das Büro für Interne Angelegenheiten gegangen ist. Die Abschiebung war schon am 27. September.

Es war daher sachlich völlig unsinnig, sich am 1. Oktober, als alles schon vorbei war, zu erkundigen: Wie war denn die Abschiebung? – Ich werde dann noch auf die Rahmenbedingungen zu sprechen kommen, wo ja viel, viel mehr passiert ist, insbesondere im Generalsekretariat der Österreichischen Volkspartei und rund um den Herrn Missethon; auf diesen Punkt kommen wir noch.

Es geht darum: Was ist am **1. Oktober** passiert, was vom Büro für Interne Angelegenheiten untersucht worden ist?

Verfahrensanwalt Dr. Walter Presslauer: Herr Abgeordneter, Sie geben immer so viele Informationen, dass das Entscheidende untergeht. Das Entscheidende ist, es wurden Auskünfte verschiedenster Art verlangt, von fünf genannten Personen. Das heißt nicht, dass diese fünf Personen, jeder einzelne von ihnen, angeordnet hat, dass EKIS-Anfragen durchgeführt werden. (*Abg. Mag. Kukacka: So ist es! Genau das ist der Punkt!*)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es gibt eine Anlage: Die Polizei Vöcklabruck wurde vom Büro für Interne Angelegenheiten veranlasst, beizulegen, welche Antworten sie gegeben hat und welche Unterlagen sie dazu verwendet hat. Da gibt es eine einzige. Das sind ausschließlich EKIS-Abfragen – sonst nichts. Und das ist der entscheidende Punkt.

Verfahrensanwalt Dr. Walter Presslauer: Der entscheidende Punkt ist, dass die Auskunftsperson Anfragen verschiedener Art getätigt hat, dass sich aber daraus **nicht** ergibt, dass die Auskunftsperson **EKIS-Anfragen** veranlasst hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist **noch nicht** der Punkt.

Verfahrensanwalt Dr. Walter Presslauer: Aber es steht Ihnen frei, diese Schlüsse zu ziehen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Verfahrensanwalt, ich bin ja noch nicht einmal an dem Punkt, zu fragen, wer die EKIS-Anfragen veranlasst hat.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich würde bitten, zu einer Frage zu kommen!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich versuche jetzt einmal, die Fragen des Verfahrensanwalts zu beantworten. Ist ja gescheiter, wenn man das ordentlich macht.

Noch einmal: Bevor ich zu dem Punkt komme, wer direkt möglicherweise illegale EKIS-Abfragen in Auftrag gegeben hat, möchte ich von Ihnen wissen – denn das ist der Zwischenschritt, der noch fehlt –:

Welche Auskünfte in Bezug auf die Familienmitglieder Zogaj haben Sie verlangt? (Abg. Mag. **Kukacka**: *Er hat ja keine verlangt, hat er gesagt!*)

Franz Lang: Ich möchte auf meine vorige Aussage hinweisen. Zu diesem Zeitsprung möchte ich sagen, dass diese Amtshandlung ja relativ lange gedauert hat, zumindest so lange, wie das eine Familienmitglied, Arigona Zogaj, untergetaucht ist oder nicht aufgefunden wurde. Da gab es auch Rückfragen, was das Vorgehen der Polizei betrifft.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt sage ich Ihnen, was wirklich passiert ist, denn es gibt ja Unterlagen. Es gibt ja nicht nur diese eine Unterlage. Ich wollte nur einmal schauen, ob Sie uns das erzählen, was sich durch Dokumente erhärten lässt. Wir kommen der Sache noch näher.

Die Polizei in Frankenburg hat am 1. Oktober 2007 ein Fax an die Sicherheitsdirektion für Oberösterreich gerichtet, zum telefonischen Auftrag vom 1.10.2007. Betreffend Amtshandlungen mit Familie Zogaj wird berichtet:

Betreff: Amtshandlungen mit Familie Zogaj. – Und dann kommen **ausschließlich** EKIS-Auskünfte: 125 StGB durch PI Vöcklamarkt, Raufhandel, 107 StGB, durch PI Timelkam, 83 StGB durch PI St. Georgen, 270 und 83 StGB durch PI Vöcklamarkt, und so weiter, und so fort – alles EKIS-Auskünfte.

Dann haben wir Feldbacher hier im Untersuchungsausschuss befragt, und Hermann Feldbacher hat uns gesagt:

„Soweit ich mich jetzt aus dem Kopf heraus erinnern kann, erging dieses E-Mail – es war dieses E-Mail im Übrigen auch bereits Gegenstand von Ermittlungen des BIA und ist offensichtlich im Akt auch bekannt – an die Generaldirektion BMI, namentlich an den Kollegen Lang ...“ – So die Auskunftsperson Feldbacher hier im Ausschuss.

Das ist der Zusammenhang.

Erstens: Es wird festgestellt: Abfragen durch Sie direkt. – Passiert nicht jeden Tag, dass der Stellvertretende Generaldirektor bei der Polizeiinspektion anruft.

Zweitens: das E-Mail, ausschließlich mit EKIS-Auskünften, infolge dieser Anfragen am 1. Oktober.

Drittens: die Aussage von Feldbacher, nämlich demjenigen, der die Abfragen getätigt hat, vor diesem Untersuchungsausschuss: Das E-Mail ist an Lang gegangen.

Das sind die drei Vorhalte. – Was sagen Sie dazu?

Franz Lang: Ich habe zu diesem Vorgehen – und mein Interesse galt ausschließlich dem Vorgehen der Polizeibeamten während der Amtshandlung – Auskünfte verlangt. Ich habe diese mündlich bekommen, ich habe diese schriftlich bekommen. Das war eine Reihe von Informationen und so weiter. Mein Interesse galt **ausschließlich** dem Vorgehen der Personen.

Noch einmal: Ich habe **nicht** die Abfrage, die Durchführung von EKIS-Auskünften verlangt, auch nicht die Vorlage. Ich kann mich auch nicht erinnern, das auf den Tisch bekommen zu haben. Es war auch nicht mein Interesse, das zu wissen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Auf welche Amtshandlung nehmen Sie Bezug? Die Amtshandlung war schon mehrere Tage abgeschlossen. Wenn Sie damit die Abschiebung der Mitglieder der Familie Zogaj meinen: Die war abgeschlossen! Es hat

keine weitere Amtshandlung gegeben. Es hat nichts gegeben. Es hat kein laufendes Verfahren gegeben, nichts. – Auf welche Amtshandlung beziehen Sie sich?

Franz Lang: Frau Arigona Zogaj wurde mehrere Tage lang gesucht – ich weiß jetzt nicht mehr, wie lange –, und so lange dauerte diese Amtshandlung.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr General Lang, ich darf gleich bezüglich der aktuellen Situation der Familie Zogaj die Frage an Sie richten: Sind Sie über den neuerlichen Antrag der Familie Zogaj informiert und können Sie uns den derzeitigen Stand des Verfahrens sagen?

Franz Lang: Wie es jetzt meinem Job entspricht, bin ich im Groben informiert. Es geht um den Antrag für die beiden jüngsten Zogaj-Kinder, in Österreich in die Schule zu gehen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns über den Stand des Verfahrens Mitteilung machen? Und ergänzend dazu: Geht es um die Kinder alleine oder auch um den Vater?

Franz Lang: Was ich weiß, liegt diese Sache derzeit bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck. Nähere Informationen habe ich darüber nicht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, über den genauen Verfahrensstand können Sie uns nichts mitteilen. (**Fritz Lang:** Nein!) – Ist Ihnen der derzeitige Aufenthalt der Mitglieder der Familie Zogaj bekannt?

Franz Lang: Ich weiß, dass es Gerüchte gibt, und es wurde auch überprüft, dass dort in der Gegend in einem Schloss möglicherweise Mitglieder der Familie Zogaj sein könnten. Soweit ich aus einer schnellen mündlichen Informationen des Referenten im Kabinett weiß, wurde das überprüft und soll nicht der Fall sein.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): *Soll* nicht der Fall sein oder *ist* nicht der Fall?

Franz Lang: *Soll* nicht der Fall sein, weil ich diese Information mündlich so bekommen habe.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Danke. – Zu den EKIS-Abfragen hätte ich noch eine ergänzende Frage. Wir haben ja in den letzten Monaten aufgrund unserer Befragung auch festgestellt, dass die EKIS-Abfragen zahlreiche Möglichkeiten des Missbrauchs nach wie vor aufweisen, wiewohl eine Verbesserung eingetreten ist, dass jetzt jemand eine Berechtigung hiezu haben und sich anmelden muss. Aber: In welcher Form jemand eine Abfrage tätigt und zu welchem Zweck er sie tätigt, ob das rechtens ist, dass man überhaupt an diese Informationen kommt, das wird eigentlich im Nachhinein nicht überprüft. – Sehen Sie das auch so, beziehungsweise: Haben Sie vor, eine Verbesserung bezüglich dieser Lücke anzudenken?

Franz Lang: Ich bin jetzt 30 Jahre lang Polizist, davon 25 Jahre im Außendienst. An und für sich ist es klar, wann zu welcher Person Abfragen aus dem EKIS durchzuführen sind. Es gibt auch einen Überprüfungsmechanismus, der auf dem Zufallsprinzip basiert. Das ist mein Wissensstand.

Über Optimierungs- oder Prüfungsmaßnahmen in dieser Hinsicht, was genau die Kontrolle von durchgeföhrten EKIS-Anfragen auf Rechtsgrundlagen betrifft und so weiter, bin ich nicht auf dem neuesten Stand.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das war nicht meine Frage, Herr General. Meine Frage war, ob Sie aufgrund der Erkenntnisse, die auch hier im Untersuchungsausschuss aufgrund verschiedenster Befragungen gewonnen wurden,

als oberster Sicherheitschef in Österreich entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung dieses derzeit bestehenden Systems andenken.

Franz Lang: Danke für das Prädikat, aber das bin ich nicht. Ich bin seit 1. Juli im Kabinett der Frau Bundesministerin Dr. Fekter und für ihre Beratung zuständig.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, noch einmal, das dritte Mal: Sie haben nicht vor, irgendwelche Vorschläge für eine Verbesserung des Systems auszuarbeiten?

Franz Lang: Ich gehe davon aus, dass unser Haus das alles aufnimmt und ständig über Optimierungsmaßnahmen nachdenkt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Letzte Frage: Haben Sie selbst auch einen EKIS-Zugang?

Franz Lang: Ich hatte einen, als ich noch Leiter der Kriminalpolizei, der Kriminalabteilung in Salzburg war. Das ist allerdings sechs Jahre her. Ich habe heute keinen Zugang und auch keine Abfragen seither getätigt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich frage deshalb, weil Kollege Pilz hier angefragt hat, inwieweit Sie mit entsprechenden Daten von EKIS-Abfragen, in welcher Form auch immer, beliefert worden sein könnten, sei es per E-Mail oder auf irgendeinem anderen schriftlichen oder mündlichen Weg. Meine Frage: Wenn der Bedarf gewesen wäre zu dem Zeitpunkt damals, hätten Sie selbst auch eine EKIS-Abfrage tätigen können?

Franz Lang: Nein, ich habe keine Berechtigung mehr. Die erlischt nach einer gewissen Zeit.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Zu dem Zeitpunkt, den Herr Kollege Pilz angesprochen hat, haben Sie schon keine Berechtigung mehr gehabt?

Franz Lang: Ich hätte es auch nicht mehr können. Ich hätte mich nicht mehr erinnern können, wie das geht, wie die Passwörter sind und so weiter. Es war nicht mein Job, das zu tun.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Herr General Lang, gehe ich recht in der Annahme, dass der Grund der Einholung von Auskünften für Sie natürlich auch die Gesamtbeurteilung über das gesamte Asylverfahren, Bleiberecht et cetera betreffend Familie Zogaj sein sollte, für die Ministerien, für Ihre Arbeit, aber natürlich auch für Ihre Vorgesetzten?

Franz Lang: Wenn man einen Akt anfordert, das ist Bestandteil des Aktes, ja, das ist dabei.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Was da alles in dem Akt drinnen steht – Sie werden das ja dann auch erfahren haben –, ist ja nicht von Pappe, dieser lange Strafregisterauszug zum Beispiel des Herrn Alban Zogaj: Sachbeschädigung, zweifache gefährliche Drohung, zweimal Körperverletzung, tätliche Angriffe auf Beamte, und dann kommt noch der Vater dazu mit schwerwiegenden Alkoholdelikten. Das ist ja ein relativ langes Strafen- und Sündenregister, was da vorliegt.

Meine Frage: Nimmt das auch Einfluss auf die Entscheidung über die Gewährung eines Bleiberechts beziehungsweise die Durchführung einer Abschiebung?

Franz Lang: Es ist nicht mein Job, das zu entscheiden. Es ist auch nicht mein Job, das zu beurteilen. Es war damals auch nicht mein Job, das zur Kenntnis zu nehmen. Für mich war die Performance der Polizei, damals der uniformierten Polizei des Bezirkspolizeikommandos Vöcklabruck und der örtlichen PI, von Interesse. – Alles

andere war für mich dienstlich aufgrund meines Aufgabenbereiches damals **nicht** von Interesse.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Können Sie uns sagen – da ja verschiedene Zahlen auch in der Öffentlichkeit genannt worden sind; angeblich gibt es in Ihrem Ministerium auch Erhebungen, und vielleicht wissen Sie es –, wie viele ähnlich gelagerte Fälle wie jener der Familie Zogaj oder als solche bewertete es derzeit gibt? Das heißt, Fälle, wo jemand lange im Verfahren ist, wo jemand hier integriert ist, wo aber trotzdem noch nicht entschieden ist, ob er hierbleiben kann oder nicht.

Franz Lang: Ich habe dazu keine Zahl im Kopf.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Können Sie uns Auskunft geben über den aktuellen Stand der Causa Zogaj? Sind Sie da involviert oder wissen Sie, wie die nächsten Schritte ausschauen werden?

Franz Lang: Ich bin nicht involviert. Was ich weiß, habe ich Ihren Kollegen vorhin gesagt.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Herr Generalmajor Lang, Sie waren nach Ihren eigenen Worten zu diesem Zeitpunkt Stellvertreter des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit. Wir stehen vor dem Faktum, dass personenbezogene Daten der Familie Zogaj illegal abgerufen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Es geht um Amtsmissbrauch, um Verletzung des Amtsgeheimnisses und Verletzung des Datenschutzgesetzes.

Wann haben Sie als Stellvertretender Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit das zum ersten Mal mitbekommen?

Franz Lang: Geht es um den Verdacht des Amtsmissbrauchs oder um die Tatsache, dass diese Amtshandlung vonstatten ging oder dass es ...?

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Es geht um die Tatsache, dass personenbezogene Daten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und in Medien abgedruckt wurden.

Franz Lang: Ich kann mich an den Zeitpunkt nicht mehr erinnern. Die bewusste Wahrnehmung, dass es hier eine Datenabfrage gibt, dass es EKIS-Auskünfte gibt über die Familienmitglieder und dass sie in die Öffentlichkeit gelangt sind, kann ich mich jetzt erinnern, war damals, als es eine Pressekonferenz der Kollegen Vogl und Hutter gegeben hat.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Ihnen sind also nicht die Presseberichte ab 2. Oktober 2007 bekannt, in denen bereits diese personenbezogenen Daten in den Medien abgedruckt waren beziehungsweise auch über den Österreichischen Rundfunk öffentlich gemacht wurden?

Franz Lang: Diese Medienberichte sind mir heute nicht mehr in Erinnerung in diesem Detail. Aber ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Es gab damals schwere Vorwürfe gegen die amtshandelnden Polizisten. Mein Interesse war, diese Sache zu klären oder allenfalls einer Untersuchung durch das BIA zuzuführen.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Wann haben Sie in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit zum ersten Mal diese offensichtliche Verletzung von Amtsgeheimnissen diskutiert? Oder haben Sie das überhaupt nicht diskutiert?

Franz Lang: Das war in den Tagen und Wochen nach dieser Amtshandlung. (*Abg. Mag. Maier: Welchen Amthandlungen?*) – Nach dieser Schubhaftnahme der Familie Zogaj, mit Ausnahme von Arigona Zogaj.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Haben Sie sich im Rahmen dieser Diskussionen in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit nicht auch überlegt, Strafanzeige gegen Unbekannt wegen des Verdachts des Amtsmissbrauches und Verletzung des Amtsgeheimnisses zu erstatten?

Franz Lang: Soweit ich informiert bin, hat das BIA, das dafür an und für sich zuständig ist, diese Sache aufgenommen.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Wann hat das Büro für Interne Angelegenheiten diese Sache aufgenommen? Wir reden hier über einen Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 7. Oktober. Am 7. Oktober gab es diese Pressekonferenz, und am 2. Oktober sind diese personenbezogenen Daten zum ersten Mal der Öffentlichkeit, und zwar einer breiten Öffentlichkeit, zugänglich gemacht worden.

Franz Lang: An den genauen Zeitpunkt kann ich mich nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Seitens der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit wurde jedenfalls nicht überlegt, eine Sachverhaltsdarstellung oder eine Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft zu richten?

Franz Lang: Seitens meiner Person wurde das nicht überlegt, Punkt eins, weil ich in diesem Bereich nicht tätig war oder mein Auge nicht darauf hatte. Der Bereich Fremdenpolizei ist in einer anderen hierarchischen Linie. Was ich in diesen Gesprächen mitbekommen habe, war, dass das BIA die Sache in die Hand nimmt.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Ich komme zu dem Punkt zurück, den Kollege Pilz angesprochen hat. Es gibt hier dieses Schreiben der Polizeiinspektion Frankenburg beziehungsweise das Schreiben der SID Oberösterreich, wo Ihnen entsprechende Informationen übermittelt, Auskünfte erteilt wurden.

Meine Frage ist: Wie sind Sie mit diesen Informationen umgegangen?

Franz Lang: Ich habe nachgesehen, was die Beamten an Informationen vor dieser Amtshandlung bekommen haben. Das war ein Knackpunkt in dieser neuen Fremdenrechtsnovelle, dass die Beamten vor Ort ausreichend informiert sind, was sie dort erwarten wird, wie die emotionale Stimmung sein könnte und so weiter. Das war Hauptfokus meines Interesses. Das Zweite war, wie die Amtshandlung dann tatsächlich durchgeführt wurde.

Ich habe mir die Auskünfte, die ich erhalten habe, diesbezüglich durchgelesen, mehrere Telefonate geführt und bin dann zum Schluss gekommen, dass an und für sich hinsichtlich dieses Aspektes – und das ist mein Verantwortungsbereich – kein weiterer Handlungsbedarf gegeben ist.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Haben Sie diese Informationen weitergegeben?

Franz Lang: Ich habe mündlich im Rahmen von mehreren Gesprächen im Ressort meine Beurteilung über das Vorgehen der Bediensteten, was diese Amtshandlung betrifft, getätigt, ja.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Haben Sie in diesem Zusammenhang ein Telefongespräch mit Landeshauptmann Pühringer geführt? (**Fritz Lang:** Nein!) – Haben Sie in diesem Zusammenhang ein Telefongespräch mit der Sicherheitsdirektion in Oberösterreich geführt?

Franz Lang: Ich glaube, ein oder zwei, ja. Ich glaube, ich kann mich erinnern an ein oder zwei Telefonate.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Am 7.10. fand die Pressekonferenz von Beamten des Innenministeriums zum Fall Zogaj statt. Waren Sie in die Vorbereitungen dieser Pressekonferenz eingebunden? (*Fritz Lang: Nein!*) – Wann haben Sie von dieser Pressekonferenz erfahren?

Franz Lang: Ich habe sie im Fernsehen gesehen.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Herr General, Sie haben darauf hingewiesen, dass von Ihnen keine konkreten Abfragen durchgeführt wurden bei EKIS und solche auch nicht im Auftrag gegeben wurden. Das deckt sich auch mit dem, was von der Polizeiinspektion Frankenburg in diesem Zusammenhang gesagt wurde und auch von der Sicherheitsdirektion Oberösterreich.

Ich halte noch einmal fest – da Kollege Pilz hier einen anderen Eintrag erwecken wollte –, dass es in diesem Bericht der Polizei Vöcklabruck ausdrücklich heißt, dass Auskünfte verschiedenster Art verlangt wurden und dass überhaupt aus diesem Bericht in keinster Weise hervorgeht, dass allenfalls der Herr Generalmajor Lang eine solche Abfrage beantragt oder verlasst hätte.

Auch im Dienstbericht der Polizeiinspektion Frankenburg vom 1.10. ist zwar angeführt, Generalmajor Lang bedankt sich für das – Zitat – „äußerst kompetente Krisenmanagement im Fall Zogaj“, aber nicht ist hier angeführt, dass er allenfalls eine entsprechende Abfrage veranlasst hätte oder beauftragt hätte. Also ich glaube, das ist in dem Zusammenhang ganz klar und eindeutig, dass man sich hier nicht auf diese vorliegenden Unterlagen berufen kann, wenn man solches behauptet.

Ich möchte Sie aber fragen, Herr General, was heißt das, wenn es hier im Dienstbericht heißt, dass Sie sich für das „äußerst kompetente Krisenmanagement im Fall Zogaj“ bei der Polizeiinspektion Frankenburg bedanken? Wie ist das sozusagen zu interpretieren, dass hier geschrieben wird, dass sich der Herr Generalmajor für das „äußerst kompetente Krisenmanagement im Fall Zogaj“ bedankt?

Franz Lang: Noch einmal: Die Amtshandlung war für die Bediensteten dort vor Ort nicht einfach. Nach all dem, was ich dann herausbekommen habe über das Vorgehen und wie die Dienstberichte und so weiter ausgesehen haben, muss man bei dieser emotionsträchtigen Amtshandlung sagen, dass sie trotzdem an und für sich vor Ort ruhig abgelaufen ist. Das mediale Gewitter, das auch über die Polizisten dort gekommen ist, war ja nicht angetan, die Polizisten zu motivieren. Nach einer nüchternen Beurteilung, wie die Vorgänge dort tatsächlich waren und so weiter, habe ich sie motiviert und gelobt, denn das Vorgehen, so wie die Polizisten dort es offenbar durchgeführt haben, war doch so, wie es in den Vorschriften steht, wie es von ihnen erwartet werden kann – und nicht so, wie es in manchen Medien damals berichtet wurde.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Ich möchte, Herr General, auch darauf hinweisen, dass sich Herr Kollege Pilz bezogen hat auf den Bericht der Polizei Frankenburg über die Amtshandlungen gegen Alban Zogaj und andere und gesagt hat, dass diese Daten offensichtlich aus EKIS stammen müssen, was im Übrigen aus dieser Unterlage gar nicht hervorgeht, nämlich welche Verurteilungen hier schon stattgefunden haben beim Albin Zogaj und welche Verfahren es gegeben hat – Sachbeschädigung, gefährliche Drohung, vorsätzliche Körperverletzung, tätlicher Angriff gegen Beamte – und dass das eben zu einer rechtskräftigen Verurteilung geführt hat. Auch die Amtshandlungen gegen Alfred Zogaj wurden angeführt. Ebenfalls Sachbeschädigung und tätlicher Angriff, zum Teil Tathandlungen in Verbindung mit Bruder Alban, wobei es noch keine Eintragung im Strafregister gibt, weil ja der Herr Alfred Zogaj abgeschoben war und wurde und deshalb sozusagen ja auch diese Amtshandlungen gar nicht vollzogen werden könnten beziehungsweise das

Strafverfahren gar nicht weitergeführt werden konnte. (*Obmann Dr. Fichtenbauer – Bezug nehmend auf ein Handyklingen –: 100 € fürs Rote Kreuz!*)

Es steht auch drinnen, was ja überhaupt nicht aus dem EKIS-Daten stammen kann und was der Kollege Pilz unter Bezug auf diesen Bericht von Frankenburg gesagt hat, nämlich dass es Amtshandlungen gegen Devat Zogaj, also den Vater, gegeben hat, zwei Verwaltungsübertretungen wegen schwerwiegender Alkoholdelikte im Straßenverkehr, die zum Entzug des Führerscheins geführt haben. Das sind ja, soweit ich das weiß, gar keine Daten, die aus EKIS stammen können, weil diese Verwaltungsstrafen ja gar nicht dort in diesem Zusammenhang gespeichert sind.

Also: Das, was hier behauptet wird, dass das aus EKIS-Daten stammt, stimmt in diesem Zusammenhang überhaupt nicht. Das muss hier festgestellt werden. Das ist eine Konstruktion des Herrn Kollegen Pilz, die allerdings der Überprüfung durch die Realität **nicht** standhält.

Meine Darstellung wird auch gestützt durch die Aussage des Herrn Stellvertretenden Sicherheitsdirektors von Oberösterreich, Hermann Feldbacher, am 15. Juli hier im Untersuchungsausschuss gesagt hat, die Abfragen, die er – und das ist ja bestätigt – vorgenommen hat von der Sicherheitsdirektion, waren relativ wenig ergiebig. Deswegen sozusagen hat er bei der Polizeiinspektion mit dem Polizeikommandanten Schachner, Frankenburg, Kontakt aufgenommen, „der mir geschildert hat, dass gerade im neueren Zeit gerichtlich noch nicht abgehandelte Vorfälle, sprich ein tödlicher Angriff gegen Beamte der PI Völkermarkt und PI Frankenburg, erst im August stattgefunden hätten; er hat mir dann ergänzende Informationen über diese Dinge per Mail zukommen lassen.“ – Zitatende.

Das ist eben das, was dann in diesem Bericht der Polizeiinspektion Frankenburg drinnen steht.

Und auch zum Herrn Generalmajor Lang sagte Feldbacher in dieser Sitzung am 15. Juli, er kenne Herrn Generalmajor Franz Lang zwar persönlich, sei aber nie persönlich kontaktiert worden in dieser gegenständlichen Sache.

Also so stellt sich das tatsächlich dar, und die Konstruktion, die hier Kollege Pilz aufzubauen versucht hat, bricht zusammen, wenn man all diese Unterlagen im Zusammenhang sieht, darstellt und richtig interpretiert.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ist das eine Frage – oder sind Sie fertig?

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Das ist für mich eine Feststellung für das Protokoll.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Noch Fragen aus der ÖVP? – Das ist nicht der Fall.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Bleiben wir einmal bei diesem Zitat, denn Sie haben mir ja noch immer nicht gesagt, um welche Amtshandlung, auf die Sie Bezug nehmen, es sich am 1. Oktober gehandelt hat. Bleiben wir bei diesem Zitat, das Kollege Kukacka dankenswerterweise verlesen hat: Dienstbericht Polizeiinspektion Frankenburg vom 1.10.2007. Ich wiederhole das Zitat:

„21.20 Uhr, GI Franz Lang, BMI, bedankt sich für das“ – Zitat – „äußerst kompetente Krisenmanagement im Fall Zogaj der ho. PI“.

Können Sie uns sagen, welche Krise es an diesem Tag gegeben hat, die äußerst kompetent gemanagt worden ist?

Franz Lang: Ich habe die Beamten motiviert, nachdem es ein tagelanges Gewitter gegeben hat über diese Amtshandlung.

Noch einmal – ich habe es schon zweimal gesagt hier –: Diese Amtshandlung war nicht so leicht für die Beamten, sie war emotional sehr belastend, sie war sofort nachher mit Vorwürfen verbunden, auch aus den Medien und so weiter. Bei den Gesprächen mit den Bediensteten dort und aus den Unterlagen hat sich aber dann ergeben, es ist kompetent vorgegangen worden, auch unter sehr schwierigen Begleitumständen. Ich bin auch heute noch dieser Meinung und sage das auch heute noch so.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nur damit wir es bei Protokoll haben – die neuerliche Rechtsbelehrung erspare ich mir im Interesse des Verfahrensanwaltes, um uns da eine weitere Diskussion zu ersparen –: Also, ist es richtig, dass die Abschiebung und die Begleitumstände der Abschiebung der einzige Grund waren, warum Sie mit den Beamten in Frankfurt Kontakt aufgenommen und sich dann für das Krisenmanagement bedankt haben? War das der einzige Grund? (*Fritz Lang: Ja!*) – Gut. Das haben wir jetzt bei Protokoll, und das ist auch sehr gut und sehr wertvoll.

Dann frage ich Sie noch etwas Weiteres. Was haben die Beamten der Inspektion Frankenburg mit der Abschiebung zu tun gehabt? Wer hat die Abschiebung durchgeführt? Ich weiß es nämlich ganz genau. (*Abg. Hornek: Warum fragst du dann, wenn du es eh weißt?*) Wer hat die Abschiebung durchgeführt?

Franz Lang: Geleitet hat sie ein Beamter des Bezirkspolizeikommandos Vöcklabruck, der war auch mit den Informationen betraut und so weiter, und es waren die Bediensteten dieses Bezirkspolizeikommandos. Dazu gehören auch die Bediensteten der Polizeiinspektionen dort.

Für mich war es wichtig, dass, so wie ursprünglich behauptet, da keine Sonderheiten und so weiter angefordert wurden, sondern dass es wirklich die Bediensteten der örtlich zuständigen Polizei waren.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Waren die Beamten, bei denen Sie sich bedankt haben, persönlich beteiligt an der Abschiebung der Zogajs? Ich habe das sehr genau untersucht. (*Abg. Hornek: Ein Wahnsinn!*)

Franz Lang: Meine Aussage war an die beteiligten Beamten gerichtet. Ich habe mit einem der Beamten gesprochen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Generalmajor Lang, die Abschiebung ist durchgeführt worden **nicht** durch die Polizeiinspektion Frankenburg, sondern durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, durch das **Polizeikommando Vöcklabruck**, durch die Beamten des Polizeikommandos Vöcklabruck, ohne die Beamten der Bezirksinspektion Frankenburg.

Warum haben Sie sich dann dafür bei der Bezirksinspektion Frankenburg und nicht bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck bedankt? (*Ein Mikrophon pfeift. – Abg. Hornek: Das ist sogar der Technik zu blöd!*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Kollege Pilz, seien Sie so freundlich: bitte etwas weiter weg vom Mikrofon. Das ist ein bisschen so ein Rückkopplungseffekt; man versteht gar nichts.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das tue ich gerne. Ich wiederhole auch die Frage gerne, wenn sie unverständlich war.

Sie haben sich für das erfolgreiche Krisenmanagement bei der Bezirksinspektion Frankenburg bedankt, deren Beamte **nicht** an der von Ihnen genannten Amtshandlung teilgenommen haben, weil das eine Amtshandlung der Bezirkshauptmannschaft

Vöcklabruck und der Beamten des Bezirkspolizeikommandos **Vöcklabruck** war. (*Abg. Hornek: Das ist konstruiert!*)

Warum haben Sie sich für die gelungene Abschiebung bei den falschen Beamten bedankt? (*Abg. Hornek – in Richtung des Abg. Dr. Pilz –: Jetzt stotterst du schon! – Abg. Mag. Donnerbauer: Da hat er jetzt was aufgedeckt, der Pilz!*)

Franz Lang: Es waren nicht die falschen Bediensteten. Wir können jetzt gerne ins Organisationsrecht und ins Sicherheitspolizeigesetz gehen. (*Abg. Hornek: Der Pilz kennt sich nicht aus!*) Es gibt eine zuständige Behörde, das ist die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, und es gibt unterstellte Organe, das sind jene des Bezirkspolizeikommandos. Dazu gehören auch jene der Polizeiinspektionen in diesem Bezirk. Ich habe diese Aussage so gerichtet, dass man den Bediensteten der Polizeiinspektionen, die da beteiligt waren – es waren ja mehrere Fahrzeuge dort vor Ort –, ausrichtet, ich bedanke mich für das gelungene Krisenmanagement.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Auch das entspricht **nicht** der Wahrheit! Ich lese Ihnen noch einmal vor:

„21.20 Uhr, GI Franz Lang, BMI, bedankt sich für das“ – und hier zitiert der Beamte des Postens in Frankenburg wörtlich – „äußerst kompetente Krisenmanagement im Fall Zogaj der ho. Pl“,

die aber überhaupt nicht daran beteiligt war an der Abschiebung. (*Abg. Hornek: Sensationell!*)

Warum bedanken Sie sich dann bei den Leuten, die nicht daran beteiligt waren? Und ich stelle Ihnen in diesem Zusammenhang ... (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Und ich frage Sie in diesem Zusammenhang ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer (*das Glockenzeichen gebend*): Man kann sich doch ohne Schelte für etwas bedanken. Und wenn ein Bedankter gar nichts dafür kann, ist es auch recht. Das ist nicht der Aufregung wert. (*Zwischenruf des Abg. Hornek.*) – Herr Kollege Hornek, lassen Sie doch den Herrn General sprechen!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ergänzende Frage: Sagen Sie, wann haben Sie sich bei den an der Amtshandlung der Abschiebung beteiligten Beamten bedankt? Bei denen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, des Bezirkspolizeikommandos? Wann haben Sie sich bei denen bedankt?

Franz Lang: Ich habe mich anlässlich dieses Telefonates bedankt. Das ist vermutlich nicht vollständig zitiert. Ich kann mich auch an den Wortlaut selbst nicht erinnern. Eindeutig war, dieser Dank war an die beteiligten Beamten gerichtet. Es kann auch sein, dass der Kollege das im Dienstbericht falsch zitiert hat. – Das sind die Erinnerungen, die ich an diese Sache habe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gut, diesen Punkt hätten wir. Ich hoffe, dass das der einzige Fall war, wo Sie sich mit einem wichtigen Anliegen an unzuständige Beamte gewendet haben.

Meiner Auffassung nach ist die plausiblere Erklärung, dass Sie sich durchaus bei den richtigen Beamten für das Krisenmanagement bedankt haben. Nämlich: Zu diesem Zeitpunkt hat Arigona Zogaj über große Sympathien in der österreichischen Bevölkerung verfügt, und das Innenministerium war politisch in allergrößten Schwierigkeiten, sogar die „Kronen-Zeitung“ hat sich auf die Seite der Familie Zogaj und gegen das Innenministerium gestellt.

Das, was am 1. Oktober passiert ist, war keine Aufarbeitung der Abschiebung, die schon mehrere Tage vorbei war, sondern der erste Versuch, die Sympathie der

Bevölkerung gezielt durch Informationen aus EKIS zu zerstören und damit auch das polizeiliche EKIS-System zu missbrauchen. Und Beamte, bis hin zum Innenminister, waren meiner Meinung nach bereit, österreichische Gesetze zu brechen, um ein politisches Ziel zu erreichen. Und nach allem, was ich bis jetzt weiß, waren Sie der Hauptorganisator dieser Vorgänge ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Das ist keine Frage!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): ... und dieses zum Glück weitgehend misslungenen Versuchs ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Das verstößt gegen § 15 VO! Das ist eine unzulässige Unterstellung!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, ich habe ... (*Zwischenruf des Abg. Mag. Kukacka.*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Bitte, nicht auf mich herzuschreien. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Wir sind hier nicht bei der Urteilsverkündung!*) Ich zitiere ja gerade das Gesetz. Ich bitte Sie, Herr Kollege Pilz, sich im Rahmen der Verfahrensordnung zu bewegen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, die Verfahrensordnung ist mein Leitfaden, so wie die Akten, die mir vorliegen.

So, Herr Generalmajor Lang, diese Sachen haben wir im Wesentlichen. Es gibt ziemlich klare Hinweise, Beweise, Zeugenaussagen: Sie haben nachgefragt in Bezug auf Mitglieder der Familie Zogaj. Sie haben Auskünfte aus EKIS erhalten. Sie haben sich für das Krisenmanagement der hierortigen Polizeiinspektion bedankt. Die hat sich ausschließlich mit EKIS-Abfragen in diesem Zusammenhang beschäftigt und keine andere Tätigkeit im Fall Zogaj vorgenommen.

Das heißt, der Zusammenhang – und das sieht offensichtlich auch das Büro für Interne Angelegenheiten so – ist ziemlich klar und eindeutig. Der Rest ist ja ohnehin eine Angelegenheit der Staatsanwaltschaft, die meines Wissens nach auch Ihr Verhalten überprüft. – Bei uns geht es um die **politische Verantwortung**.

Kommen wir also zur politischen Verantwortung. Wem im Kabinett haben Sie über das, was Sie in Erfahrung gebracht haben, berichtet?

Franz Lang: Ich war in der Linie in dieser Sache nicht betraut. Das heißt, es ist die Abteilung II/3, Fremdenpolizei, in der Generaldirektion, darüber ist der Bereichsleiter Widermann, also mein Pendant, darüber ist der Generaldirektor. In der Sache selbst, was diese Maßnahme betroffen hat, war es nicht bei mir in der Linie. Was ich im Kabinett mehrmals gesagt habe, ist, dass ich an und für sich keinen Vorwurf gefunden habe, dass die Polizeibeamten – zuständig ist nach dem Organisationsrecht jeder Polizeibeamte in diesem Bezirk, das muss ich noch einmal sagen – nicht richtig vorgegangen sind.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Mir geht es nur um eines: Ich habe Sie jetzt nicht gefragt, was, sondern nur: Haben Sie am 1. Oktober 2007 Angehörige des Kabinetts des Innenministers oder den Innenminister selbst über die Ergebnisse Ihrer Nachfragen informiert?

Franz Lang: Ob das am 1. Oktober war, daran kann ich mich nicht erinnern. In mehreren Gesprächen habe ich darauf hingewiesen, dass das Vorgehen der Beamten richtig gewesen sein dürfte. (*Abg. Dr. Pilz: In Gesprächen mit wem?*) – Mit verschiedenen damals im Kabinett tätigen Referenten. Ich kann mich heute nicht dezidiert erinnern, mit wem genau.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie können sich also an keine Namen erinnern. – Schließen Sie aus, dass Sie den Minister informiert haben? (Abg. Mag. Kukacka: Das ist ja seine Dienstpflicht!)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Mit dieser Frage ist die Zeit der grünen Fraktion zu Ende. (Abg. Mag. Kukacka: Das sind doch lächerliche Fragen!)

Franz Lang: Ich kann mich nicht erinnern, mit dem Minister in diesem Punkt gesprochen zu haben.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Danke. Die Fragezeit der Grünen ist beendet.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr General Lang! (Abg. Mag. Donnerbauer: Das selbstgefällige Gehabe von Herrn Pilz ist nicht mehr auszuhalten!) – Aber ich glaube trotzdem, dass ich am Wort bin!

Herr Vorsitzender, vielleicht könnten Sie dem Kollegen Donnerbauer sagen, er möchte sich entemotionalisieren!

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich bitte, die Sprechdisziplin einzuhalten. Ich bitte um Ruhe! Kollege Neubauer ist am Wort.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das denke ich auch! – Herr General Lang, es hat am 7. Oktober 2007 die bereits mehrfach erörterte Pressekonferenz bezüglich der Familie Zogaj stattgefunden. – Hatten Sie zum damaligen Zeitpunkt Kenntnis über diese beabsichtigte Pressekonferenz?

Franz Lang: Ich kann mich nicht erinnern. Ich war auch nicht eingebunden in das Briefing und so weiter.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Eine andere Frage dazu: Ist es – nach Ihrer langjährigen Berufspraxis mittlerweile – üblich, dass man in solchen Fällen, die ziemlich heikel sind – ich würde das schon so einstufen –, die Flucht nach vorne antritt und die Öffentlichkeit in solchen Fällen in einer Pressekonferenz informiert?

Franz Lang: Was das Motiv und die Intention war, das weiß ich nicht. Ich war auch nicht in die Diskussion darüber eingebunden. Ich glaube, es ist Pflicht, die Öffentlichkeit über Fakten zu informieren.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Jetzt im Nachhinein betrachtet: Ist für Sie die Vorgehensweise richtig gewesen? Oder würden Sie sagen, es war eigentlich ungeschickt, dass man da solche Daten der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt, wo es dann sogar Anzeigen von Journalisten wegen dieser Vorgehensweise gegeben hat?

Franz Lang: Ich kann mich nicht genau an diesen Fernsehbericht erinnern, an diese Aussagen der Kollegen Vogl, Hutter. Mir ist aber nicht aufgefallen, dass sie Daten konkret bekannt gegeben hätten. Ich weiß aber nicht, ob ich den gesamten Ausschnitt gesehen habe. Ich gehe nur davon aus, dass die beiden Herren – das sind Beamte – nach dem Gesetz gehandelt haben. Sie haben auch einen Eid darüber abgelegt, so wie wir alle.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns ungefähr einen Zeitraum nennen, wann Sie persönlich erstmalig Kenntnis vom Fall Zogaj, dass es sich hiebei um einen heiklen Fall handelt, erlangt haben?

Franz Lang: Ich bin darauf aufmerksam geworden, wie sozusagen das mediale Gewitter begonnen hat. Und so wie ich es hunderte Male tue, oder damals getan habe in meinem Job, wenn irgendwo etwas aufschlägt, erkundige ich mich, Punkt eins: Hat es diese Amtshandlungen überhaupt gegeben? Punkt zwei: Wer hat sie durchgeführt, wie ist sie abgelaufen?

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): An einen Zeitpunkt, wann das an Sie erstmals herangetragen worden ist, können Sie sich noch ungefähr erinnern?

Franz Lang: Das müsste am nächsten Tag in der Früh gewesen sein.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Also am 8. Oktober haben Sie das erste Mal überhaupt über den Fall Zogaj Kenntnis erhalten?

Franz Lang: Nein, Entschuldigung, ich muss Sie da korrigieren. Es war nach dieser Amtshandlung und der Inschubhaftnahme.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns vielleicht auch erklären, inwieweit der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit damals auf diese Sache reagiert beziehungsweise eingewirkt hat?

Franz Lang: Inwieweit er eingewirkt hat, weiß ich nicht. Wie gesagt, die Organisationslinie geht vom Generaldirektor in die Fremdenpolizei hinunter. Das hat mich nicht betroffen. Es ist aber so, dass es jeden Tag um 8.30 Uhr in der Früh eine Frühbesprechung in der Generaldirektion gegeben hat, was die letzten 24 Stunden passiert ist beziehungsweise die nächsten 24 Stunden passieren wird. Und das war mit Sicherheit ein kurzes Gesprächsthema. Es ist aber so, dass mich diese Sache vom fremdenpolizeilichen Inhalt her, vom asylrechtlichen Inhalt her und so weiter wenig interessiert hat, weil es nicht mein Geschäftsbereich war.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns ungefähr mitteilen, wie der Herr Generaldirektor dann auf diese Berichterstattung reagiert hat? Sie sagen ja, es hat dann auch kurze Gespräche über diese Sache gegeben.

Franz Lang: Ich kann mich daran nicht mehr erinnern. Ich muss aber darauf aufmerksam machen, dass es tausende Fälle pro Jahr gibt, die um halb 9 Uhr in der Früh jeweils, wie sie angefallen sind, ganz kurz in einem Satz oder in drei kurzen Sätzen ins Gespräch kommen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das sind dann aber lange Dienstbesprechungen, wenn tausende Fälle besprochen werden. (*Fritz Lang: Pro Jahr!*) – Sie sind stellvertretender Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit. Frage: In welcher Form hat Sie der Fall Zogaj eigentlich erreicht? Wie sind Sie da eingebunden worden – und warum nicht der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit?

Franz Lang: Ich nehme an, dass wir beide in verschiedener Form eingebunden sind beziehungsweise eingebunden waren. Ich kann mich nicht mehr erinnern, ob ich ihn an diesem Tag vertreten habe oder an welchem Tag auch immer. Es ist Routine, dass abgelaufene Amtshandlungen, die in irgendeiner Weise in der Öffentlichkeit für eine große Reaktion gesorgt haben oder die von der Bedeutung her schon groß sind, oder sonst irgendetwas, einfach in der Früh besprochen werden, dass es das gegeben hat. Es wird informiert, wie der Stand ist.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, es hat in der Generaldirektion keine fixe Zuweisung gegeben, wer sich dieses Falles letztendlich ad personam annimmt?

Franz Lang: Das muss man nicht durchführen. Es war auch nie notwendig. Ich habe es auch selbst nie getan, wenn ich sozusagen geschäftsführender Generaldirektor in Vertretung war. Es ist ganz klar, wer für welche Materien zuständig ist. Und es ist auch klar, dass sich diese Leute darum kümmern.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Aufgrund dieser Zuordnung der Materien waren Sie Hauptansprechpartner für die Ermittlungen – oder sehe ich das falsch?

Franz Lang: Ich war Ansprechpartner für die Performance der Polizei damals, für das Vorgehen der Polizei.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Letzte Frage, die ich an Sie noch hätte, die an die Fragen des ersten Durchgangs anschließt: Können Sie mir dezidiert bestätigen, dass sich die folgenden Personen derzeit nicht in Österreich aufhalten, nämlich Devat Zogaj, Alban Zogaj, Alfred, Albin und Albona Zogaj?

Franz Lang: Ich bin mit dem Fall nicht so nahe befasst, dass ich Ihnen sagen kann, wo sich diese Leute zurzeit aufhalten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Aber ist das derzeit nicht eine wichtige Angelegenheit? Immerhin gibt es ein anhängiges Verfahren, und Sie waren beim letzten Verfahren auch eingebunden, wie Sie heute sagen. Wen können wir dann befragen, wenn Sie das nicht eindeutig bestätigen können? (Abg. Mag. **Kukacka:** Das hat mit dem Beweisbeschluss nichts zu tun! Das hat **nichts** mit unserem Thema zu tun!)

Ich glaube nicht, dass Herr Mag. Kukacka in der Lage ist, die Antworten für Herrn General Lang abzugeben. Das möchte ich schon einmal festhalten. So kann es ja bitte nicht sein! Das haben Sie nicht zu bewerten, sondern der Vorsitzende! Nehmen Sie das zur Kenntnis!

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Herr Kollege, es ist nicht das Schiedsgericht in Form des ÖVP-Fraktionsführers einberufen! Ich bitte um Ruhe! Ich bitte weiters um Antwort. Nummer eins: Ich bitte im Prinzip, beim Thema des Beweisbeschlusses zu bleiben. Nummer zwei: Ich bitte, nicht nach Beliebigkeit herumzurufen! Nummer drei: Ich bitte um Ruhe, damit der Herr Generalmajor seine Antwort geben kann!

Franz Lang: Ich bin darüber, zu Ihrer Frage nicht im Detail informiert.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Herr Generalmajor Lang, ich muss noch einmal auf meine Frage zurückkommen und halte für das Protokoll fest, dass die Polizeiinspektion Frankenburg im telefonischen Auftrag der Sicherheitsdirektion vom 1. Oktober 2007 betreffend Amtshandlungen mit der Familie Zogaj, wohnhaft und so weiter, ein Schreiben verfasst hat, in dem die Amtshandlungen gegen Alban Zogaj, gegen Alfred Zogaj, und gegen Devat Zogaj im Detail angeführt wurden.

Dieses Schreiben wurde am 1. Oktober verfasst, der Sicherheitsdirektion übermittelt, von der Sicherheitsdirektion aber erst am 15. Jänner 2008 weitergegeben. Einen Tag später, am 2. Oktober, fanden sich in den Medien, in verschiedenen Medien, die ersten personenbezogenen Daten, Informationen, teilweise EKIS-Daten, aber nicht nur EKIS-Daten, jedenfalls personenbezogene Daten, die den datenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen. Auch im „Ö1-Mittagsjournal“ wurde berichtet, im „Heute“, im „Ö1-Abendjournal“, und es ging weiter.

Daher noch einmal meine Frage: Wann ist Ihnen bewusst geworden, dass in den Medien EKIS-Daten und andere personenbezogene Daten, die zum Teil aus dem Protokoll der Polizeiinspektion Frankenburg stammten, standen? Was haben Sie als Generaldirektion für öffentliche Sicherheit dagegen unternommen?

Franz Lang: Noch einmal: Ich kann mich an den Zeitpunkt nicht erinnern. Mir ist zur Kenntnis gelangt, dass es da um die Diskussion geht, dass Daten an die Öffentlichkeit gelangt sind und dass das im Haus untersucht wird, sprich vom Büro für Interne Angelegenheiten. Das ist das, was ich diesbezüglich in Erinnerung habe.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Ich darf wieder für das Protokoll festhalten, dass erst durch die Anzeige oder Sachverhaltsdarstellung von Florian Klenk die

Ermittlungen beim Büro für Interne Angelegenheiten begannen, aber auch nicht im Oktober, sondern erst im November. Hier stammen die Protokolle von Einvernahmen.

Daher stellt sich für mich, nämlich aus grundsätzlichen Überlegungen, die Frage: Wie geht man in der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit mit der Tatsache um, dass personenbezogene Daten, die im Zuge von Amtshandlungen ermittelt werden, der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden?

Franz Lang: Es ist die Erlasslage klar. Wenn Verdacht eines Amtsdelikts da ist oder aufscheint und so weiter, dann ist das Büro für Interne Angelegenheiten zuständig dafür. Und wenn diese Dinge ins Gespräch kommen und so weiter, gibt es meinerseits die Frage: Ist das Büro für Interne Angelegenheiten davon informiert? Wenn die Auskunft ja ist, dann ist die Sache dort. Und aus guten Gründen mischen sich dann die Generaldirektion und auch die nachgeordneten Behörden nicht mehr ein in diese Sache, weil das BIA einfluss- und weisungsfrei handeln sollte.

Ich erinnere mich an den Zustand **vor** Bestehen des BIA. Das war halbwegs entsetzlich. Da gab es einen Erlass, dass dieses Landesgendarmeriekommando im Fall eines Verdachts gegen das erheben muss und diese Sicherheitsdirektion gegen die und diese Polizeidirektion gegen die und so weiter. Insofern war die Gründung dieses Büros für Interne Angelegenheiten wirklich ein guter Schritt, glaube ich, auch in Richtung Optimierung dieser Sache.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Das wäre ein eigenes Thema, das Büro für Interne Angelegenheiten, ob die Erlassregelung sinnvoll ist. Mag. Kreutner hat hier im Untersuchungsausschuss bei der Befragung darauf hingewiesen, dass er selbst die Ressortleitung darauf aufmerksam gemacht hat, dass eine bundesgesetzliche Grundlage dafür notwendig wäre. Wir wissen alle, dass das Büro für Interne Angelegenheiten – und das ergibt sich auch aus Fällen, Herr Generalmajor Lang – ohne entsprechende Kontrolle insbesondere auch gegen Kolleginnen und Kollegen in der Polizei ermittelt hat.

Aber ich komme wieder zurück zu meinen Fragen hinsichtlich der illegalen Ermittlung von Daten innerhalb des Innenressorts.

Ist Ihnen die Aussage des Mitarbeiters des Innenministeriums, Hubert Eser, vom 15. Juli 2008 bekannt?

Franz Lang: Momentan nicht in Erinnerung, nein.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Hubert Eser hat auf Befragung hier mitgeteilt, dass Abfragen von seinem PC durchgeführt wurden, die aber **nicht** von ihm getätigt wurden. Das heißt, jemand hat unter seinem Namen und unter Verwendung seines Passwords Abfragen hinsichtlich der Familie Zogaj durchgeführt. – Wann haben Sie davon erfahren?

Franz Lang: Ich nehme an, Hubert Eser ist von der Abteilung II/3, Fremdenpolizei. Können Sie mir da helfen?

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Sein Abteilungsleiter ist Berndt Körner, Mag. Berndt Körner.

Franz Lang: Ja, das ist die Abteilung II/3, ist nicht in meinem Organisationsbereich gewesen. Ich kann mich nicht erinnern, wann ich davon erfahren habe, aber dies ist nicht meine Hierarchielinie.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Hätte Hubert Eser oder sein Vorgesetzter nach Bekanntwerden, dass es da zu illegalen Datenabfragen gekommen ist, eine

Strafanzeige ... (*Abg. Mag. Kukacka: Um das geht es gar nicht!*) – Kollege Kukacka, es geht darum, dass jemand das Password des Kollegen Eser verwendet hat!

Meine Frage an den damals Stellvertretenden Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit ist, ob damals eine Strafanzeige von dem zuständigen Vorgesetzten hätte erstattet werden müssen.

Franz Lang: Ich kenne den Fall konkret nicht. Wenn Verdachtsmomente einer Amtspflichtverletzung und so weiter auftauchen, ist das BIA einzuschalten, es sind Ermittlungen durchzuführen, es ist Strafanzeige zu erstatten.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Ich sage hier ganz offen, auch als stellvertretender Vorsitzender des Österreichischen Datenschutzrates, dass es mir äußerst bedenklich erscheint, wie innerhalb der Polizei mit personenbezogenen Daten umgegangen wird und dass es keine entsprechende Sensibilität gibt, Herr Generalmajor, wenn es offensichtlich zu Datenschutzverletzungen kommt.

Daher meine Frage: Wie haben Sie Ihre Aussage verstanden, die in der APA am 19. Juni 2008 abgedruckt war: Innenministerium fordert bessere Auswahl von Polizeiführungskräften?

Meine Frage ist: Hat sich die Einsicht im Innenressort durchgesetzt, dass die Polizeiführungskräfte nicht nur hinsichtlich datenschutzrechtlicher Belange, sondern allgemein, dass eine bessere Auswahl getroffen werden sollte, ausgewählt werden? Wie haben Sie das verstanden?

Franz Lang: Soweit ich mich erinnern kann, war das ein Interview zum soeben erschienenen Adamovich-Bericht; in einem Punkt sind das 16 Empfehlungen, in einem anderen Punkt geht man zum Thema Führungskräfteauswahl, Personalentwicklung, Personalentwicklungsstrategien. Da habe ich meine persönliche Meinung darüber geäußert. An Näheres in diesem Interview kann ich mich nicht erinnern.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Es war also Ihre persönliche Meinung und nicht die Meinung der Bundesministerin?

Franz Lang: Ich war damals Bereichsstellvertreter II-B-1 und ich habe dem Interviewer gesagt, dass ich dazu meine persönliche Meinung äußere.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Es ist heute wiederholt behauptet worden, dass es rechtswidrige Vorgangsweisen gegeben hätte. Es ist doch auch so, dass das BIA entsprechende Berichte darüber verfasst hat. Es ist das BIA auch beauftragt worden beziehungsweise hat von sich aus entsprechende Ermittlungen in all diesen Fragen gemacht, ob es da zu rechtswidrigen Abfragen gekommen ist, ob diese Abfragen rechtswidrig an die Öffentlichkeit gekommen sind. Damit ist eigentlich die Aufgabe der Polizei erledigt.

Dieser Bericht des BIA vom 8. Februar 2008 liegt ja dem Justizministerium vor. Die zuständige Staatsanwaltschaft wäre jetzt sozusagen veranlasst, aufgrund dieser Ermittlungen, entweder weitere Ermittlungen in Auftrag zu geben oder ein entsprechendes Strafverfahren einzuleiten.

Bis heute jedenfalls, bis dato ist nicht bekannt, dass sich das Justizministerium veranlasst gesehen hätte, aufgrund der Ermittlungen der Polizei tätig zu werden: weder in der Frage, ob es rechtswidrige Abfragen gegeben hat, noch in der Frage, ob solche Abfragen an die Öffentlichkeit gekommen sind.

Wie ist das jetzt Ihrer Meinung nach? Müsste nicht eigentlich, wenn die Verdachtsgründe begründet wären, das Justizministerium beziehungsweise die Staatsanwaltschaft Anklage in dieser Frage erheben? Wissen Sie etwas davon? Ist

das Innenministerium diesbezüglich informiert? Wird Anklage vom Justizministerium beziehungsweise von der Staatsanwaltschaft erhoben? Wie steht es Ihres Wissens nach mit dieser Angelegenheit?

Franz Lang: Ich kenne keine Reaktion der zuständigen Staatsanwaltschaft bis jetzt, muss aber darauf aufmerksam machen, dass das seit 1. Juli nicht in meiner Linie liegt, dass das nicht über meine Linie geht.

Ich kenne keine diesbezügliche Reaktion. Die ist mir nicht in Erinnerung.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Sie haben ausgesagt, dass Sie keine Daten von Oberrat Feldbacher erhalten haben.

Franz Lang: Ich habe vom Bezirkspolizeikommando, von der Sicherheitsdirektion und so weiter Berichte erhalten. Es kann sein, dass in diesen Berichten Daten drinnen waren. Mein Fokus, diese Dinge in den mündlichen Telefonaten und diese Berichte, Dienstberichte und so weiter, zur Kenntnis zu nehmen, war die Performance der Polizeibediensteten.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Aber Sie können sich erinnern, dass Sie am 1. Oktober Berichte von Lißl bekommen haben?

Franz Lang: Ich habe, glaube ich, an zwei oder drei Tagen Ablichtungen aus den Konvoluten bekommen. Ich habe gesagt, ich brauche die Dienstberichte und die Kommunikation der Bezirkshauptmannschaften mit den zuständigen Polizeiorganen, und daraus sind mir einige Ablichtungen zugekommen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Es geht um ein E-Mail vom 1. Oktober. Es war nicht in Papierform, sondern es soll am 1. Oktober von Lißl ein E-Mail mit den EKIS-Abfragen an Sie übermittelt worden sein.

Franz Lang: An EKIS-Abfragen kann ich mich nicht erinnern. Ich kann mich an die Dienstberichte erinnern und an die Schilderungen der Polizeibeamten, wie diese Amtshandlung abgelaufen ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang gleich auffordern: Nennen Sie mir einen einzigen Bericht, der sich nicht auf die EKIS-Abfragen bezieht, der an Sie schriftlich ergangen ist oder den Sie weitergeleitet haben, und zwar in diesem Zusammenhang, in Bezug auf den 1. Oktober 2007! Einen einzigen Bericht!

Franz Lang: Das sind zum Beispiel die Dienstberichte der einschreitenden Beamten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Am 1. Oktober 2007?

Franz Lang: Das Datum habe ich nicht mehr in Erinnerung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Am 1. Oktober 2007, an dem Sie sich beim Posten Frankenburg telefonisch gemeldet haben, gibt es einen einzigen Bericht, ein einziges E-Mail, eine einzige Berichtslinie, und diese hat ausschließlich mit EKIS-Daten zu tun. Vielleicht habe ich etwas übersehen. Nennen Sie mir irgendeinen Bericht, irgendeine Abfrage, die ihre Darstellungsweise stützt! (Abg. Mag. Kukacka: Der Bericht der BIA bezieht sich nicht unbedingt auf EKIS-Daten; da sind auch andere Daten drinnen!)

Herr Kollege Kukacka, Sie stehen hier nicht unter Wahrheitspflicht, und deswegen haben wir auch nichts davon, wenn Sie sich hier jausnend dazwischenmischen. (Abg. Mag. Kukacka: Und Sie schon gar nicht!)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Kollege Kukacka steht kraft seines Bekennnisses zur katholischen Religion *immer* unter Wahrheitspflicht. (*Heiterkeit.* – Abg. Mag. **Kukacka:** *Ein wahres Wort!*)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Genau aus diesem Grund müsste dem Kollegen Kukacka ... (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*) – Darf ich fortsetzen?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich würde vorschlagen, bei einem allgemeinen Frageprogramm davon auszugehen, dass wir tunlichst keine Zwiegespräche führen.

Die Ladungszeit des Herrn Generalmajors ist mit 12 Uhr terminiert. Ich sehe, dass die anderen Fraktionen keine Frageenergie mehr haben und der Kollege Pilz seine Zeit bis 12 Uhr ausschöpfen wird. (Abg. **Hornek:** *Auf gar keinen Fall!!*)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das werden wir sehen! – Diesen Komplex haben wir jetzt ganz gut abgehandelt.

Ich werde jetzt zum nächsten Durchgang des Versuchs, die Glaubwürdigkeit der Familie Zogaj zu erschüttern und dem Innenminister öffentlich und mit allen Mitteln unter die Arme zu greifen, einen zweiten Teil behandeln.

Es hat zwei Wellen der versuchten Diffamierung gegeben. Die zweite Welle war eine Woche nach dem 1. Oktober. Und ich befrage Sie jetzt nicht zu der Pressekonferenz, die Sektionschef Vogl und andere gehalten haben – dazu hat es ja schon einige Fragen gegeben –, sondern ich befrage Sie zu etwas anderem.

Am 6. Oktober 2007 hat Pfarrer Friedl in seiner Pfarre gegen 16 Uhr einen Anruf erhalten und ist ersucht worden, die untergetauchte Arigona Zogaj zu suchen. Damals hat es ein großes polizeiliches und politisches Interesse am Auftauchen von Arigona Zogaj gegeben. – Wissen Sie, wer da Pfarrer Friedl eingeschalten hat? (*Fritz Lang: Nein!*) – Soweit mir bekannt geworden ist, ist die Aufforderung dazu aus dem ÖVP-Generalsekretariat, und zwar von Herrn Missethon gekommen, mit einem Ersuchen an den Bezirkshauptmann Vöcklabruck, eine Person zu finden, die Arigona Zogaj zum Auftauchen bewegen kann.

Es hat dazu ein Treffen der ÖVP Vöcklabruck gegeben, bei dem festgestellt worden ist, dass sich in der gesamten ÖVP Vöcklabruck keine einzige Person befindet, die das Vertrauen der Familie Zogaj genießen könnte. Deswegen hat man sich an den Pfarrer Friedl gewandt, und die ständige Kommunikation mit der Pfarre in Ungenach ist durch den Herrn Fleischmann im Büro Missethon durchgeführt worden.

Gleichzeitig hat das Bundesministerium für Inneres erfolgreich versucht, die Mutter von Arigona Zogaj zustimmen zu lassen, dass sie sich im Falle des Auftauchens ihrer Tochter sofort gemeinsam mit ihrer Tochter in den Kosovo abschieben lässt.

Drittens ist hinter dem Rücken des Pfarrers Friedl von der Polizei in Vöcklabruck dieser Pfarrer wegen § 115 Fremdenpolizeigesetz angezeigt worden.

Was damals passiert ist und öffentlich nicht bekannt ist, ist der Umstand, dass zum Teil mit Hilfe und abgesprochen mit dem Innenministerium Arigona Zogaj im Auftrag des Zentralsekretariats der Österreichischen Volkspartei eine Falle gestellt und versucht worden ist, dazu den Pfarrer, der sich nur um das Mädchen kümmern wollte, zu benutzen. (Abg. **Hornek:** *Das ist ein Schwachsinn, was Sie da behaupten! Das ist vollkommen unrichtig!*)

Wissen Sie etwas über die Koordination dieser Aktion zwischen ÖVP Bund, ÖVP Oberösterreich und dem Bundesministerium für Inneres? (*Fritz Lang: Nein!*)

(*Rufe – in Richtung des Abg. Dr. Pilz –: Abg. Hornek: Haben Sie das Protokoll gestohlen? – Abg. Mag. Kukacka: Das ist eine reine Erfindung! – Abg.*

Mag. Donnerbauer – in Richtung des Obmannes Dr. Fichtenbauer –: Können wir diese „Märchenstunde“ zu einem Ende bringen?)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich bitte um Ruhe! Wir wollen mit dem Verfahren weiterkommen!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist Ihnen etwas darüber bekannt geworden, dass Herr Fleischmann aus dem Büro Missethon mit dem Innenministerium Kontakt gehalten und die Tätigkeit von ÖVP und Behörden koordiniert hat? (Rufe bei der ÖVP: Beweise!)

Franz Lang: Ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Die Kollegen von der ÖVP haben vollkommen recht: Es wäre sinnvoll, dazu auch andere Personen im Ausschuss, wie zum Beispiel den Pfarrer Friedl, zu hören. (Abg. Mag. **Donnerbauer**: Der ist an das Beichtgeheimnis gebunden!) Ich habe einen diesbezüglichen Antrag gestellt, und wir hätten gemeinsam durchaus die Möglichkeit gehabt, hier unter Wahrheitspflicht die wesentlichen Vorkommnisse zu untersuchen. (Abg. **Hornek**: Ich kenne keinen Pfarrer, der das aushält! – Abg. Mag. **Donnerbauer**: Diese „Märchenstunden“ sind unerträglich!)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich würde ersuchen, im Rahmen des Beweisbeschlusses **Fragen** zu stellen, und ich würde gleichfalls ersuchen, den Störungston auf null zu stellen, sodass der Kollege Pilz fragen kann. – Politische Stellungnahmen sind jedem unbenommen. (Abg. Mag. **Kukacka**: Es war eine politische Stellungnahme: „Märchenstunde“!)

Gibt es noch Fragen von Seiten der Grünen?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein! – Dieser Punkt wird mangels Auskunftspersonen, insbesondere des Innenministers, des Pfarrers Friedl und des oberösterreichischen Landeshauptmannes, wahrscheinlich in diesem Untersuchungsausschuss nicht mehr zu klären sein.

Da sind aber die entscheidenden Fragen der politischen Verantwortung zu klären, etwa jene, wie durch ein Zusammenspiel von Innenminister, Sektionschef, Stellvertretendem Generaldirektor, ÖVP-Zentralsekretariat und ÖVP Oberösterreich gemeinsam versucht worden ist, eine Familie zu zerschlagen, Menschen, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen und in Österreich gut integriert waren, zu schädigen und zu verfolgen. (Abg. **Hornek**: Deine „Propagandarede“ kannst du woanders halten! – Weitere anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Hier ist die politische Verantwortung zu klären. Da das mit dem Herrn Lang, der sich an bemerkenswert wenig erinnern kann, nicht zu klären ist, habe ich auch keine weiteren Fragen mehr.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer erklärt, da sich niemand mehr zu Wort meldet, die Befragung für **geschlossen** und dankt der Auskunftsperson **Generalmajor Franz Lang** für deren Erscheinen.

(Die Auskunftsperson **Generalmajor Franz Lang** verlässt den Sitzungssaal. – Die medienöffentliche Sitzung wird um 11.53 Uhr **unterbrochen** und um 12.08 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

12.08

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer nimmt – um 12.08 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Mag. Günther Simonitsch** in den Saal zu bitten.

(Die Auskunftsperson **Mag. Günther Simonitsch** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt Herrn **Mag. Günther Simonitsch** als **Auskunftsperson**, weist diesen auf die Wahrheitspflicht sowie auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 2 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt in der Folge dessen Personalien wieder, die von der Auskunftsperson in dieser Form als korrekt bestätigt werden:

Auskunftsperson Mag. Günther Simonitsch, geboren am 23.2.1972, Beruf: Vertragsbediensteter.

Der Obmann weist Herrn Mag. Simonitsch als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, dass seine vorgesetzte Dienstbehörde, das Bundesministerium für Inneres, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und keine Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage für erforderlich halte.

Der Obmann erinnert Herrn Mag. Simonitsch an die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und ersucht ihn für den Fall, dass einer diese Gründe bei einer an ihn gerichteten Frage vorliegen sollte, darauf hinzuweisen. Ein genereller Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss könne nicht geltend gemacht werden. Im Falle eines Zweifels über eine Frage beziehungsweise Antwort habe Mag. Simonitsch die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden.

Der Obmann weist Herrn Mag. Simonitsch auf die gemäß Verfahrensordnung bestehende Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen hin und fragt ihn, ob er davon Gebrauch machen wolle. (Die Auskunftsperson verneint dies.)

Der Obmann erteilt sodann als erstem Fragesteller Abg. Pilz das Wort.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie schildern, welche Aufgaben Sie im Zusammenhang mit dem System EKIS im Bundesministerium für Inneres haben?

Auskunftsperson Mag. Günther Simonitsch (Bundesministerium für Inneres; Sektion IV): Gemäß geltender Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Inneres bin ich als technischer Dienstleister zuständig für den technischen Betrieb.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wenn jetzt jemand in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit eine EKIS-Abfrage machen will: Wie kann er das machen, wenn er selbst **keine** EKIS-Berechtigung hat?

Mag. Günther Simonitsch: Entschuldigung, ich war etwas zu kurz in meiner Beantwortung. Es ist selbstverständlich richtig – also: Das technische System EKIS ist natürlich eine Plattform. Es gehören da mehrere Applikationen dazu: die Personenfahndung, die Personeninformation, das Strafregister und auch noch mehrere andere. Der zuständige Leiter der Organisationseinheit legt fest, wer im Rahmen sozusagen seiner Mitarbeiter welche Berechtigung haben muss. Dann ist der

Organisationsverantwortliche zuständig, diese Berechtigung, also diese Liste weiterzuschicken, und wir setzen das dann technisch um, also eine meiner Abteilungen. Das ist die Abteilung IV/2 und dann das Referat IV/2/c.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich lege Ihnen jetzt ein Schreiben der Polizeiinspektion Frankenburg an die Sicherheitsdirektion für Oberösterreich vor. Darin werden eine Reihe von Amtshandlungen berichtet.

Meine Frage in diesem Zusammenhang ist, ob diese Informationen aus dem System EKIS stammen – und wenn ja, aus welchem Subsystem.

(*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Mag. Günther Simonitsch: Da ich selber erstens einmal im EKIS nicht arbeite – denn ich selber habe für alle EKIS-Systeme keine Abfrageberechtigung – ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es handelt sich hier um Informationen über Delikte, über Delikte nach dem Strafgesetzbuch. – Wo findet sich in EKIS eine Zuordnung von Delikten zu Personen?

Mag. Günther Simonitsch: Ich kann hier nur mutmaßen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Mutmaßung hilft uns gar nichts.

Mag. Günther Simonitsch: Eben. Deswegen möchte ich auch keine Antwort dazu geben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist auch okay, denn das bringt dem Ausschuss gar nichts. Ich gehe davon aus, dass das, wenn, dann aus dem kriminalpolizeilichen Aktenindex stammt. – Stimmt das mit Ihren Erfahrungen überein?

Mag. Günther Simonitsch: Ich habe dazu auch keine Erfahrungen. – Wenn wir noch etwas machen, ist es eine Protokollauswertung – das ist der dritte Schritt, den wir technisch vollziehen –, eine Protokollauswertung im Auftrag des Datenschutzreferates. Diese Protokollauswertung wird dann im direkten Weg wieder an den Anforderer zurückgeschickt, nämlich entweder ans Datenschutzreferat oder an sonst jemanden, der sie an uns stellt. – Aber dazu kann ich nur eine Mutmaßung abgeben, und das möchte ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das hilft uns gar nichts. Okay, das nehme ich zur Kenntnis.

Nächster Punkt, bei den Protokollauswertungen: Hat Sie beziehungsweise Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen das Büro für Interne Angelegenheiten beauftragt, im Zusammenhang mit dem sogenannten Fall Zogaj Protokollauswertungen zu machen?

Mag. Günther Simonitsch: Das nehme ich an, denn sonst gäbe es hiezu keinen vorliegenden Akt. Gemäß internem Datenschutzerlass ist diese Protokollauswertung im direkten Weg an den Anforderer zurückzuübermitteln. Das heißt, ich habe auch keine Kenntnis über diese Protokollauswertungen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aber Sie beziehungsweise ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben diese Protokollauswertungen im Zusammenhang mit diesen Ermittlungen vom Büro für Interne Angelegenheiten durchgeführt?

Mag. Günther Simonitsch: So ist der interne Prozess aufgesetzt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay. Über die Ergebnisse müsste man ohnehin die Beamten vom Büro für Interne Angelegenheiten befragen, weil, wenn ich das richtig sehe, Sie denen Datensätze übermittelt und keine Analyse dieser Datensätze vorgenommen haben.

Bei Ihren Auswertungen, schauen Sie da darauf, ob es überall den notwendigen aktenmäßigen Bezug zur Abfrage gibt?

Mag. Günther Simonitsch: Das ist ein Pflichtfeld. Das ist auszufüllen, sonst kann die Abfrage gar nicht erfolgen. Also, anders: Es ist etwas einzutragen. Es ist ein Pflichtfeld.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist es technisch vollkommen unmöglich, eine Abfrage durchzuführen, ohne einen Bezug nehmenden Akt beziehungsweise ein Bezug nehmendes Verfahren anzugeben?

Mag. Günther Simonitsch: Es ist ein Pflichtfeld. Dort ist immer etwas einzutragen. – Das war meine Antwort.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist die Verpflichtung. Aber: Was passiert technisch – funktioniert eine Abfrage? –, wenn ein Beamter dieses Feld nicht ausfüllt?

Mag. Günther Simonitsch: Technisch ist immer etwas einzutragen in diesem Pflichtfeld, sonst kann die Abfrage nicht gestartet werden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da heißtt, wenn ich da überhaupt nichts eintrage, kommt es technisch zu keiner erfolgreichen Abfrage?

Mag. Günther Simonitsch: Das war meine Antwort, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay. Das heißtt, wenn man einen Fall untersucht, wo es Missbrauch gegeben hat, dann kann es also rein technisch nicht sein, dass in diesem Feld „Bezug nehmendes Verfahren“ überhaupt nichts drinsteht, sondern dann müsste etwas Falsches drinstehen. – Ist das richtig?

Mag. Günther Simonitsch: Das ist ein Pflichtfeld, dementsprechend ist dort etwas einzutragen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich versuche nur Folgendes mit Ihnen gemeinsam rauszuarbeiten: Der Beamte hat ja, rein technisch, die Möglichkeit, da etwas Falsches reinzuschreiben, irgendein Verfahren zu erfinden oder eben ein anderes Verfahren heranzuziehen. Und dann funktioniert technisch die Abfrage – ist das richtig?

Mag. Günther Simonitsch: Um es für mich verständlich zu machen: Sie fragen mich nach einem falschen Bezug, also eine falsche Aktenzahl, um dann zum Beispiel aber trotzdem nach – ich nehme einmal einen Namen – „Simonitsch“ – meinen eigenen Namen – zu fragen?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja. Okay. Ist das technisch möglich?

Mag. Günther Simonitsch: Ich möchte es für mich noch einmal replizieren. Also: Im Bezug „Aktenzahl“ steht eine andere Aktenzahl. Es gibt über mich einen Akt, nehmen wir einmal an, irgendeinen Akt, und es wird aber nach mir gefragt. Und um das nicht direkt sichtbar zu machen bei einer etwaigen Protokollauswertung, wird eine andere Aktenzahl eingetragen. Aber natürlich, um dann, ich sage einmal, in der Personenfahndung oder in einem sonstigen System von EKIS draufzukommen, muss ich natürlich meinen Namen eintragen, sprich, „Simonitsch“, oder bei einer Wildcard-Abfrage irgendetwas Sonstiges – denn „Simonitsch“ ist ja ein schwierig schreibbarer Name, ergo muss er „Simonit“ und dann irgendein anderes Wildcard eintragen. Er würde aber sonst nicht aufs Ergebnis kommen, ergo bringt ihm das nichts. – Ich verstehe Ihre Frage nicht, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Die Frage ist ganz einfach: Wenn ich richtig verstanden habe, dann muss dieses Pflichtfeld ausgefüllt werden (**Mag. Simonitsch:**

Ja!), es muss also ein Bezug drinstehten. Und wenn das Pflichtfeld nicht ausgefüllt wird, dann funktioniert einfach die Abfrage nicht.

Mag. Günther Simonitsch: Das war meine Antwort, die ich schon dreimal gegeben habe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und der zweite Schritt, bei dem wir uns immer noch befinden, ist: Es gibt dann nur noch zwei Möglichkeiten: Entweder das wird richtig ausgefüllt (**Mag. Simonitsch:** Oder falsch!) oder falsch ausgefüllt. (**Mag. Simonitsch:** Ja!) Aber auch mit einem falsch ausgefüllten Pflichtfeld komme ich an die Daten ran, an die EKIS-Daten, die ich hier abfragen will? – Mir geht es nur um diesen Punkt.

Mag. Günther Simonitsch: Wenn ich das Feld ausfülle, läuft die Anfrage!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Egal, ob ich es falsch oder richtig ausfülle?

Mag. Günther Simonitsch: Mein Punkt ist der: Was bringt ihm diese Anfrage?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es ist schön, dass Sie diese wichtige Frage stellen, aber die würde ich viel lieber dem Innenminister stellen und nicht hier im Raum stehen lassen. Das frage ich mich die ganze Zeit, was dem Innenminister (**Mag. Simonitsch:** Nein, ...) diese Art von Abfragen ... (**Mag. Simonitsch:** Herr Abgeordneter, Entschuldigung, ...) Ich bin sehr froh, dass Sie in Richtung des Innenministers diese Frage stellen, aber ich möchte es Ihnen trotzdem ersparen. – So, diesen Punkt haben wir, Herr Mag. Simonitsch, das ist klar: Also auch mit falschen – und so weiter.

So: Wer würde jetzt feststellen, und wie wird das kontrolliert, ob das wahrheitsgemäß ist, das heißt, ob zu Recht auf ein bestehendes Verfahren Bezug genommen wird, ob das also richtig ausgefüllt worden ist? Das heißt: Wer macht die qualitative Kontrolle, wer ist da für die qualitative Kontrolle zuständig?

Mag. Günther Simonitsch: Protokollauswertung ist das Thema. Erster Punkt: Jeder EKIS-Benutzer hat im Rahmen sozusagen der Selbstkontrolle die Möglichkeit: Welche Abfragen hat er selber gestellt? – Das geht drei Monate retour. Aber auch sein Behördenleiter kann das tun, sein Vorgesetzter kann schauen: Was ist passiert?, erstens einmal in seinem eigenen Namen, oder: Wo ist er auch als Anforderer vorgekommen?

Das Zweite, was passiert, ist: Im Anlassfall, wann immer sozusagen der Verdacht vorliegt, es ist irgendetwas datenschutzrechtlicher Natur passiert, gibt es natürlich auch noch die § 26-Anfragen gemäß Datenschutzgesetz.

Und das Dritte ist eine Routinekontrolle des Datenschutzreferates, wo fünf Dienststellen routinemäßig per Zufallsgenerator abgefragt werden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay, das waren meine Fragen. Danke.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Mag. Simonitsch, mir ist immer noch nicht ganz klar, wie das jetzt wirklich läuft. Ich gebe Ihnen einen konkreten Fall und zitiere:

Am 9. Juli 2008 ging bei einem Mitarbeiter im freiheitlichen Parlamentsklub ein Anruf eines Bürgers ein. Der Anrufer wollte anonym bleiben, merkte aber an, dass er aus Exekutiv-Kreisen kommt. Vordringlich beschwerte sich der Anrufer über die Instrumentalisierung von Exekutivbeamten durch politische Parteien und meinte, dass dem Einhalt geboten werden müsse. Die politische Gesinnung einzelner Exekutivbeamter dürfe nicht von politischen Parteien zur Informationsbeschaffung missbraucht werden, da dies strafbar wäre. – Zitatende.

Konkret wurde ein Fall von EKIS-Abfragen zu Asylwerberfamilien genannt. Dementsprechend haben wir das als Vermerk so notiert und dann eine entsprechende Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Wien geschickt.

Wenn jetzt so ein Fall offenkundig vorliegt: Wie geht da die Aufsicht für EKIS-Daten vor? Wie will man Klarheit darüber bekommen, inwieweit tatsächlich illegale Abfragen stattgefunden haben? In diese Richtung hat auch Kollege Pilz nachgefragt – wobei wir jetzt immer noch nicht wissen, in welchem Rahmen solche Abfragen tatsächlich erfolgen und wer das dezidiert kontrolliert, von der Aufsicht her.

Wenn jetzt solch eine Beschwerde vorliegt: Wie geht man vor, um diesen maßgeblichen Sachverhalt tatsächlich zu ermitteln?

Mag. Günther Simonitsch: Erstens: Ich glaube fest daran, dass es keine technische Fragestellung ist, sondern eine organisatorische.

Zweitens: Ich habe in meinen Ausführungen zum Thema Protokollierung und Protokollierungsauswertung gesagt, der Behördenleiter, der Dienstvorgesetzte, hat die Möglichkeit, drei Monate retourzuschauen, was seine Mitarbeiter an Anfragen gestellt haben. In diesem Zusammenhang ist also das Thema **Dienstaufsicht** zu nennen.

Drittens in diesem Zusammenhang: Es ist natürlich immer schwierig – und deswegen kann ich den Fall auch nicht konkret beantworten –, wenn anonyme Anmerkungen oder anonyme Anzeigen gemacht werden. Wenn, dann können wir nur konkret überprüfen, wenn das Datenschutzreferat oder die jeweilige Behörde in dem Fall gefragt ist, dann können wir auch Protokollauswertungen machen. Ansonsten ist es natürlich schwierig, zu verifizieren.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, der Vorgesetzte hat die Möglichkeit, drei Monate zurückzuverfolgen, wenn es um einen konkreten Beamten/um eine konkrete Beamtin geht, Sie haben jedoch die Möglichkeit, wenn ein genauer Zeitraum bekannt ist, das auch länger zurückzuverfolgen. – Ist das richtig?

Mag. Günther Simonitsch: Ja, das ist richtig, wobei ich betone: Wir führen es technisch durch, aber immer nur im Auftrag.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Letzte Frage: Sind Sie der Meinung, dass das derzeitige System, so wie es gehandhabt wird, ausreichend vor illegalem Zugriff, Missbrauch gesichert ist oder dass man aufgrund der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses doch auch da mehr Aufmerksamkeit auf mehr Sicherheit lenken sollte?

Mag. Günther Simonitsch: Ich kann Ihnen hiezu nur eine Antwort geben, die ich auch immer im Konnex bei Diskussionsveranstaltungen gebe. Technik ist ein Hilfsmittel; wir verstehen uns auch so als interner Dienstleister. Wir sind dafür da, dass die Arbeit der Sicherheitsbehörden, der Sicherheitsexekutive, aber auch der Sicherheitsverwaltung bestmöglich funktioniert. Für all das, was organisatorisch nicht abgesichert wird, können wir technisch auch keine Lösung bieten. Ich glaube, dass technisch sehr viel getan wurde, auch aufgrund der Vorkommnisse fünf bis sieben Jahre zurückgehend. Da ist unter anderem auch diese dreimonatige zurückgehende Protokollauswertung des Dienstvorgesetzten hineingekommen, da sind unter anderem auch Pflichtfelder hineingekommen, da ist technisch einiges passiert. Wenn allerdings organisatorisch nicht die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden, wenn die Dienstaufsicht nicht funktioniert, hilft jede technische Barriere nichts.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Ich möchte da nur nachsetzen, um das besser zu verstehen. Sie haben gesagt, das Datenprotokoll können Sie drei Monate beziehungsweise bis zu drei Jahre (**Mag. Simonitsch: Drei Jahre!**) nachvollziehen.

Das ist sozusagen technisch gespeichert, alles abgeklärt. Einer der Befragten hat hier behauptet, es seien EKIS-Abfragen mit seinem Password erfolgt, doch er habe sie nicht gemacht. Das heißt, technisch kann da nichts passiert sein, wenn ich Sie richtig verstehe. Er war entweder schlampig und hat sich sein Password klauen lassen, oder es hat jemand die Möglichkeit, das Password herauszufiltern oder durch andere Umstände zu dem Password eines anderen zu kommen; abgesehen von der Möglichkeit, dass er zuschaut, wenn der Betreffende es eingibt oder der Betreffende es irgendwo aufgeschrieben hat. Technisch ist es irgendwie möglich, das Password herauszufiltern?

Mag. Günther Simonitsch: Herr Abgeordneter, ich habe das auch gelesen über die APA. Ich war erstens einmal verwundert über die Aussage, dann auch bestürzt. Ich habe mit meinen Mitarbeitern darüber gesprochen, wie das sein kann.

Erstens einmal, technisch natürlich: Password-Hacking et cetera. Das ist immer wieder einmal ein Thema, wir haben das aber ziemlich schnell ausgeschlossen, wobei die Frage natürlich immer bleibt – was auch Sie schon angesprochen haben –: Wie ist denn das mit sicheren Passwörtern und Passwortweitergabe?

Ich möchte zu dem Fall nichts sagen, weil wir ihn nicht überprüft haben; ich warte darauf. Das ist auch eine organisatorische Angelegenheit der Generaldirektion, bei dem konkreten Mitarbeiter, weil das nicht passieren dürfte. Das ist hier im Untersuchungsausschuss von dem einen Befragten zur Sprache gebracht worden, und seitdem habe ich nichts mehr darüber gehört, ministeriumsintern. Und solange ich kein Prüfergebnis habe, so lange werde ich mich dazu nicht äußern.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Das heißt, man kann festhalten, obwohl vor einigen Monaten von dem Befragten diese Aussage getätigt worden ist, darauf aufmerksam gemacht worden ist im Innenministerium, dass es da offensichtlich ein Problem gibt, dass da etwas zu geschehen hat, hat sich bis jetzt im Ministerium nichts getan?

Mag. Günther Simonitsch: Nein, so habe ich das nicht gesagt, Herr Abgeordneter, sondern: Es ist eine Fragestellung, erstens einmal an der jeweiligen Dienststelle, denn dort sitzt auch derjenige, der diese Rechte vergibt. Ich gehe davon aus – das ist nicht mein Verantwortungsbereich –, dass dort behördintern etwas getan und mit dem Mitarbeiter gesprochen wurde. Das habe ich nicht überprüft.

Das andere ist: Das haben wir uns technisch angeschaut, inwieweit es da Probleme gibt.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Also technisch gibt es aus Ihrer Sicht kein Problem?

Mag. Günther Simonitsch: Nein, derzeit nicht. (*Abg. Parnigoni: Danke!*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Die Befragung ist damit abgeschlossen. Ich danke für Ihr Erscheinen.

(Die Auskunftsperson **Mag. Günther Simonitsch** verlässt den Sitzungssaal. – Die medienöffentliche Sitzung wird um 12.27 Uhr **unterbrochen** und um 13.03 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

13.03

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer nimmt – um 13.03 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Frau **Petra Huber** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Petra Huber** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt Frau **Petra Huber** als **Auskunftsperson**, dankt für deren Erscheinen, erinnert diese an die Wahrheitspflicht sowie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt deren Personalien wieder, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden:

Auskunftsperson Petra Huber (Bundesministerium für Inneres, Abteilung II/3); geboren am 13.7.1984; Beruf: Vertragsbedienstete.

Sodann weist der Obmann Frau Petra Huber als öffentlich Bedienstete darauf hin, dass sie sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei ihrer Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, dass ihre vorgesetzte Dienstbehörde, das Bundesministerium für Inneres, von ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und keine Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Aussagen für erforderlich halte.

Danach verweist der Obmann auf die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und ersucht die Auskunftsperson, bei Vorliegen einer dieser Gründe darauf hinzuweisen, macht aber klar, dass eine generelle Aussageverweigerungsberechtigung nicht bestehe.

Der Obmann stellt fest, dass die Auskunftsperson keine Vertrauensperson beigezogen hat.

Schließlich fragt der Obmann die Auskunftsperson, ob sie von der Möglichkeit gemäß § 11 der Verfahrensordnung Gebrauch machen möchte, vorweg eine zusammenhängende Darstellung zu geben. (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Sodann erteilt der Obmann als erstem Fragesteller Abg. Parnigoni das Wort.

Abgeordneter Parnigoni Rudolf (SPÖ): Frau Huber, Sie haben am 5.10. vier Anfragen in der Sache Arigona Zogaj, Albana, Albini, Alfredi Zogaj getätigt. Mich würde jetzt interessieren, wie läuft denn das so ab bei einer EKIS-Abfrage: von der Weisung, vom Auftrag also, bis zur Berichterstattung? Wie war das im Fall Zogaj, und wie ist das sonst üblich im Ministerium bei Ihnen?

Petra Huber: Erstens habe ich zu sagen, dass ich die Anfragen vom 1.10. bis 12.10. nicht gemacht habe. Das haben wir im Nachhinein herausgefunden, indem mir einige Sachen komisch vorgekommen sind. Dann haben wir an das BIA geschrieben, ob sie es nicht noch einmal überprüfen könnten, und da ist dann herausgekommen, dass da ein Zeilensturz beim Ausdrucken oder wie auch immer passiert ist, und ich habe nur die Anfragen im Betreff, wo steht **Bezug Göls**. Ich habe nur diese Anfragen vom 22.10.2007 gemacht; sonst keine.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Wissen Sie zufällig, wer am 5.10. die Abfragen getätigt hat?

Petra Huber: Nein, das wurde mir nicht mitgeteilt, und das Ganze ist mittlerweile vom Büro für Interne Angelegenheiten an die Staatsanwaltschaft Wien gegangen.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Das ist schon schlimm genug. – Nur eine Frage: Diese Österreich-Liste, sagt Ihnen das etwas?

Petra Huber: Ich weiß, dass die Frau Ministerialrat Göls damit gearbeitet hat, und Genaueres kenne ich nicht. Ich weiß nur, dass diese Liste wöchentlich überprüft wurde: nur wegen dem aktuellen Verfahrensstand.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Können Sie uns zum EKIS sagen, in der besagten Zeit, so ab Oktober: Welche Abfragen haben Sie in welchem Auftrag getätigt?

Petra Huber: Sie meinen jetzt von denen, die da aufscheinen?

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Nein, insgesamt, EKIS-Abfragen zum Fall Zogaj, ganz generell.

Petra Huber: Ich kann mich nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Haben Sie viele Abfragen getätigt? (**Petra Huber:** Ja!) – Von wem kamen da die Aufträge?

Petra Huber: Ich kann mich ehrlich gesagt nur an die Frau Göls erinnern. Ich kann mich wirklich nicht mehr erinnern. Es ist, wie gesagt, ein Jahr her.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Sind alle von Frau Göls gekommen – oder erinnerlich auch von jemand anderem?

Petra Huber: Nein, ich kann mich an sonst niemanden erinnern.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Also die Frau Göls, das ist Ihre Vorgesetzte? (**Petra Huber:** Ja!) De facto? Oder wer ist die Frau Göls?

Petra Huber: Sie ist Ministerialrätin; stellvertretende Referatsleiterin. (**Abg. Parnigoni:** Des Referats?) – Des Referats c, Fremdenpolizeiliche Zwangsmaßnahmen.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Frau Göls hat Ihnen laufend gesagt, da brauche ich jetzt die Abfrage Sowieso oder die Abfrage diese oder jene?

Petra Huber: Ja, ich war aber nicht die Einzige, die Abfragen für Zogaj gemacht hat.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Ja schon, aber sie hat Ihnen gesagt, diese oder jene Abfrage möchte sie jetzt haben. Dann sind Sie in das System hineingegangen (**Petra Huber:** Ja!) mit Ihrem Codewort und haben diese Abfrage getätigt (**Petra Huber:** Ja!) und haben ausschließlich der Frau Göls die Unterlagen gegeben? (**Petra Huber:** Ja!) – Danke.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Frau Huber, ich muss noch einmal nachfragen: Ist es also richtig, dass Sie vom 1. bis 12. Oktober keine Abfragen von der EKIS-Datenbank vorgenommen haben? (**Petra Huber:** Ja!) Wie ist Ihnen das vom Büro für Interne Angelegenheiten erklärt worden, dass offensichtlich in Ihrem Namen mit Ihrem Password Abfragen getätigt wurden?

Petra Huber: Nein, es wurde nicht mit meinem Password getätigt, sondern es ist lediglich beim Ausdrucken dieser ganzen Liste, des Protokolls, ein Zeilensturz passiert, wurde mir gesagt, und deswegen ist es dann so aufgeschienen.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Also Ihr Name war dann irrtümlich auf diesem Protokoll oben? (**Petra Huber:** Ja!) – Wissen Sie, ist das anderen Kolleginnen oder Kollegen auch passiert? (**Petra Huber:** Weiß ich nicht!) – Kennen Sie die Aussage des Kollegen Hubert Eser, die er hier in diesem Untersuchungsausschuss gemacht hat, der darauf hingewiesen hat, dass bestimmte Abfragen in der

Angelegenheit Zogaj nicht von ihm, sondern unter Verwendung seines Passwords und seines Namens durchgeführt wurden?

Petra Huber: Nein, weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Wissen Sie nicht.

Also wir halten die Situation für absolut aufklärungswürdig. Da ist Frau Huber absolut überfragt. Aber das, was ich vorher bereits gesagt habe, ist, dass wir unsere datenschutzrechtlichen Bedenken nicht nur anmerken, sondern bestätigt fühlen und dass von Seiten des Innenressorts die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden müssen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Eine einfache Frage. Es ist ja eine sogenannte Österreich-Liste erstellt worden. Können Sie uns etwas über diese Österreich-Liste im Detail sagen?

Petra Huber: Nein, wirklich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Was wissen Sie überhaupt über das Faktum, dass eine Österreich-Liste erstellt worden ist?

Petra Huber: Ich weiß wirklich gar nichts darüber. Ich bin eine Sekretärin, ich bin eine Schreibkraft, mich hat es auch ehrlich gesagt nicht interessiert. Ich habe nicht nachgefragt. Die Frau Göls, ich glaube, sie hat das wöchentlich überprüfen lassen wegen dem aktuellen Verfahrensstand, und mehr weiß ich eigentlich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da hat es, wenn Sie sich noch erinnern, am 5. Oktober 2007 eine Koordinierungssitzung gegeben in Ihrer Abteilung über diese Österreich-Liste. Können Sie sich daran erinnern?

Petra Huber: Ich war nicht dabei.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann habe ich dazu keine Fragen. Danke.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Frau Huber, ich habe Sie zuerst akustisch nicht wahrgenommen; der Geräuschpegel war ein bisschen zu hoch. Vielleicht können Sie mir das noch einmal kurz erläutern. Sie haben gesagt, Sie haben vom 1. bis zum 12.10.2007 keine Abfragen getätig. – Ist das richtig? (**Petra Huber:** Ja!) – Ist es weiters richtig, dass dieser Ausdruck, wo sich der Name offenbar verschoben hat, wo Sie irrtümlich dann draufgestanden sind, dass dieser Bericht dann in der Folge zur Überprüfung oder zur Kenntnisnahme an die Staatsanwaltschaft geschickt worden ist? Habe ich das richtig verstanden?

Petra Huber: Ja, und zwar habe ich ein Mail vom Büro für Interne Angelegenheiten bekommen, dass das mittlerweile eben an die Staatsanwalt gegangen ist.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie dem Ausschuss mitteilen, von wann dieses E-Mail ist, wo Sie diese Mitteilung bekommen haben?

Petra Huber: Vom 22. Juli 2008. Ich habe das ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie dieses Mail dem Unterausschuss zur Verfügung stellen? (**Petra Huber:** Ja!)

(*Abg. Mag. Kukacka: Welchem Unterausschuss?*)

Können Sie uns den Inhalt des E-Mails noch einmal zu Gehör bringen, bitte?

Petra Huber: Ja.

„Sehr geehrte Frau Huber!

Im Zusammenhang mit dem am 16.07.2008 an Mag. Körner und Sie ergangenen Email in Bezug auf Korrektur der Sie betreffenden Auswertungsdaten der EKIS-Protokollauswertung möchte ich Ihnen mitteilen, dass eine diesbezügliche Verständigung über die erfolgte Korrektur der Sie betreffenden Auswertungsdaten am 17.07.2008 in Form eines Zwischenberichts zu Zl. ... an die Staatsanwaltschaft Wien, zu Handen StA Mag. Kronawetter, ergangen ist.“

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Unterschrift von wem, bitte?

Petra Huber: Michael Kullnig.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Gut, das heißt, vom 22.7.2008 stammt das? (Petra Huber: Ja!)

Jetzt hätte ich noch eine andere Frage. Wir haben hier eine entsprechende Erhebung gehabt auch im Untersuchungsausschuss, wo es nicht um die Erhebungen vom 1. bis zum 12. Oktober 2007 gegangen ist, sondern von Abfragen am 22. Oktober. Sind Ihnen die bekannt? Das waren zwölf Abfragen über Cevat Zogaj und Nurie Zogaj.

Petra Huber: Ja, die habe ich gemacht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns kurz klären, wer Ihnen die Weisung dazu gegeben hat?

Petra Huber: Frau Ministerialrat Göls.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Und hat Sie Ihnen auch gesagt, was der Hintergrund für diese Abfragen sein soll? (Petra Huber: Nein!) – Sie haben auch nicht nachgefragt? (Petra Huber: Nein!) – Welche Daten haben Sie da abgefragt?

Petra Huber: Sie meinen AIS oder ...?

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ja. Um welche Inhalte ist es bei dieser Abfrage gegangen: um strafrechtlich relevante Sachverhalte?

Petra Huber: Nein, ich denke, da ist es nur um den momentanen Asylstand gegangen. Ich weiß es aber wirklich nicht mehr, ich kann mich nicht mehr erinnern.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer erklärt, da keine weiteren Fragen vorliegen, die Einvernahme der Auskunftsperson Petra Huber für beendet.

13.16

(Die Auskunftsperson **Petra Huber** verlässt den Sitzungssaal.)

Schlussworte

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Es ist Folgendes mitzuteilen: Mag. Gollia hat sich bekannterweise schriftlich unter Hinweis auf seinen Hinderungsgrund entschuldigt. Revierinspektor Thomas Bauer musste sich zufolge einer akuten Erkrankung des Kindes – die Parlamentsdirektion ist laufend mit ihm in telefonischem Kontakt gestanden; er musste das Kind vom Kindergarten wegen Fiebrigkei abholen; er ist die einzige Aufsichtsperson, die Frau ist in Arbeit – entschuldigen. Diese Entschuldigung ist so zu akzeptieren, wie sie abgegeben wurde.

Ich füge etwas Weiteres hinzu: Betreffend Mag. Gollia hat der Untersuchungsausschuss eine Entschuldigung oder, sagen wir, eine Erklärung für das Nichterscheinen erhalten, die in der Form, wie sie eingelangt ist, schlichtweg missbilligt werden muss. Es ist eine durch die Güterabwägung nicht begründbare, ich sage einmal, Ausrede herangezogen worden, warum der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung, über gehörige Ladung vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss nicht zu erscheinen, nicht entsprechend Genüge getan worden ist.

Es ist ein Faktum – auf das hat Kollege Parnigoni schon zu Recht hingewiesen –, dass auch zufolge der Tätigkeit dieses Ausschusses Lücken in der Geschäftsordnung bestehen, die ergänzungsbedürftig sind. Es ist anzumerken, dass nicht einzusehen ist, warum die Tätigkeit der Legislative nicht selbst Elemente der Vollziehung aufzuweisen hat, die ohnedies in Form der Parlamentsdirektion, der dienstrechtlichen Hoheit des Parlamentspräsidenten bestehen. Ich bin der Auffassung, dass wir für künftige Reformanliegen zu überlegen haben werden, ob ein Untersuchungsausschuss – ob er künftig ein Minderheitsrecht sein wird oder nicht, sei dahingestellt – nicht selbst durch Maßnahmen der Anwendung, die sonst bei Gericht üblich sind, nämlich durch Forcierung des Erscheinens in, sage ich einmal, physischer Hinsicht, seinem Rechtsanspruch zum Durchbruch zu verhelfen hat. Das ist zu diskutieren, darüber brauchen wir uns jetzt nicht in die Haare zu geraten. Denn sonst besteht derzeit nur die Möglichkeit, dass im Wege eines Rechtshilfeersuchens an das Bezirksgericht die Rechtsfrage an das Bezirksgericht ausgelagert wird, ob ein gerechtfertigter Anspruch des Parlaments auf Erscheinen bestand, ob ein Entschuldigungsgrund zu Recht vorgebracht wurde und ob – das ist das, was mich sozusagen als Parlamentarier stört – eine eigene Kompetenz durch die Bezirksgerichte wahrgenommen worden ist, ob die Ladung im Rahmen des gefassten Beweisbeschlusses erhoben worden ist.

Das sehe ich als nicht mehr im Rahmen des rechtlichen Rahmens der Beurteilung zulässig. Das heißt, ich werde mich in meiner künftigen parlamentarischen Arbeit dafür aussprechen, dass diese Rechtsauslegung das Parlament selbst und nicht eine andere Behörde trifft. Auch die Gerichtsbarkeit, ob zwar sie unabhängig handelt und weisungsfrei gestellt ist, handelt ja als Vollzugsorgan. Wir haben die Legislative, und wir haben die Vollziehung, die Vollziehung im Rahmen der Verwaltung und im Rahmen der Gerichtsbarkeit.

Jetzt bekenne ich offen, dass ich die Überlegung angestellt habe, zufolge des Nichterscheinens – und ich füge hinzu: des zu missbilligenden Nichterscheinens – des Herrn Oberst Gollia noch einmal zum Mittel der Unterbrechung und nicht dem der Beendigung oder der Vertagung zu greifen. Ich habe aber von diesem durchaus einladenden Gedankengang Abstand genommen, und zwar primär zur Wahrung der Würde des Hauses, weil es nicht angeht, dieses Versteckspiel einer Person, die sich entschlossen hat, aus Gründen, die dahinzustellen sind, nicht zu kommen, und weil ja auch das Machtmittel dafür, dass das Erscheinen des Herrn Oberst Gollia

sichergestellt wird – der einzige Tag wäre Montag, der 22. September 2008, gewesen –, für das Haus nicht besteht.

Zur Vermeidung von Häme, die natürlich leicht angebracht werden könnte, ist es also hinzunehmen, und zwar missbilligend hinzunehmen, dass Oberst Gollia heute nicht erschienen ist. Ich mache nicht sozusagen die Gelegenheit günstig, ein neuerliches Nichterscheinen am Montag zu ermöglichen. Daher haben wir die Situation, dass die Auskunftsperson Petra Huber als letzte Auskunftsperson für diesen Untersuchungsausschuss, der eine parlamentarisch gesetzte Frist bis zum 23. September 2008 zur Vorlage des Schlussberichtes aufweist, einvernommen worden ist.

Wir haben am heutigen Tage noch den von der Parlamentsdirektion vorbereiteten **Bericht** des Untersuchungsausschusses, den alle Fraktionen zugeleitet bekommen haben, zu beschließen. Es handelt sich um einen so genannten **technischen Bericht**, und es ist klargestellt, dass von jeder Fraktion eine eigene, so genannte persönliche Stellungnahme eingemeldet werden kann, die sodann gemeinsam mit dem beschlossenen Bericht des Untersuchungsausschusses publiziert wird. Dieser Bericht ist dem Nationalrat zuzuleiten und steht am 24. September 2008 zur Debatte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Einmal zur Vorgangsweise: Wenn sich jemand in der Art des Herrn Gollia verhält und mit fadenscheinigen Vorwänden – weil er möglicherweise etwas zu befürchten hat – eine bezahlte Nebentätigkeit dem verpflichtenden Erscheinen vor dem Untersuchungsausschuss vorzieht, dann bin ich im Gegensatz zum Vorsitzenden **nicht** der Meinung, dass man das akzeptieren soll. Die Würde des Hauses wird dadurch gewahrt, dass das Haus auf seinen Rechten besteht – das ist für mich so klar und so einfach –, und dazu wäre dem Vorsitzenden das Mittel der Unterbrechung zur Verfügung gestanden.

Ich würde es dem Herrn Gollia und seinen politischen Hintermännern – oder in dem Fall ist es egal – nicht so leicht machen. Ich hätte es für richtig gehalten, hier zu unterbrechen, damit öffentlich klargemacht wird, dass das Parlament bis zum letztmöglichen Termin versucht, seine Rechte zu wahren.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Herr Kollege Pilz, ich bin prinzipiell auf Ihrer Seite, das wissen Sie. Wenn es bloß so wäre, dass ich mit Sicherheit Herrn Gollia am Montag um 10 Uhr hier sehe! Aber diese Garantie haben wir nicht. (*Abg. Dr. Pilz: Ich würde Ihnen ...!*) – Augenblick, ich bin noch nicht fertig.

Einen Hinweis darf ich Ihnen geben. Es könnte sein, dass es sich um eine Dienstpflichtenverfehlung handelt, und die Möglichkeit der Disziplinaranzeige ist offen. Aber ich möchte mich nicht auf die Ebene begeben, dass mir die lange Nase gedreht wird von einem, den wir auf Grund einer gegebenen, nüchternen rechtlichen Situation nicht dazu zwingen können, hier zu erscheinen. Wenn ich ein Richter im Bezirksgericht oder im Landesgericht wäre, schickte ich ihm die Polizei; das kann ich hier nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, ich würde es auch für richtig halten. Aber das ist wirklich die von Ihnen angesprochene Frage der Geschäftsordnungsreform, dass es in Zukunft möglich sein soll, Persönlichkeiten wie Herrn Gollia hier zwangswise vorzuführen. Das wäre durchaus vernünftig und angemessen. Über dieses Mittel verfügen wir derzeit nicht. – Das ist das eine.

Das Zweite ist: Sie haben im Grund schon Recht, sich jetzt nicht mit Herrn Gollia herumzuschlagen. Ich würde einen völlig anderen Vorschlag machen: die Sitzung zu unterbrechen und den Vorsitzenden zu ersuchen, mit der Innenministerin ein Gespräch zu führen, dass sie dafür sorgt, dass Herr Gollia im Rahmen seiner Dienstpflichten am Montag um 10 Uhr hier vor diesem Untersuchungsausschuss erscheint. Das ist eine

Frage der Innenministerin – und nicht der privaten Entscheidung des Herrn Gollia! Da wir diese Anregung noch nicht diskutiert haben, würde ich dem Vorsitzenden vorschlagen, in diesem Sinne vorzugehen. Denn die Innenministerin hat die politische Verantwortung für das Verhalten und auch das Fehlverhalten ihrer Beamten. (*Abg. Hornek: Wahlkampftheater, Herr Pilz!*)

Das Zweite: Ich bin durchaus dafür, Ihre Anregung bezüglich einer möglichen Disziplinaranzeige im Rahmen dieses Ausschusses zu überlegen. Aber diese Disziplinaranzeige kann natürlich auch außerhalb des Ausschusses an die zuständigen Stellen übermittelt werden.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich bin bereit, diese Anregung zu diskutieren.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Hoher Ausschuss! Herr Vorsitzender! Ich bin durchaus Ihrer Meinung zu dem, was Sie einleitend gesagt haben: dass die Verfahrensordnung hier eine Reihe von offenen Fragen mit sich bringt, die uns Schwierigkeiten einträgt, auch was Ladungen und allenfalls Zwangsmaßnahmen in diesem Zusammenhang betrifft. Wir sind selbstverständlich gerne bereit, im Rahmen einer Reform der Geschäftsordnung auch darüber zu reden.

Aber ich möchte schon sagen, dass in diesem Zusammenhang, im Zusammenhang mit Herrn Gollia, diese Vorwürfe, die Sie hier erhoben haben, meiner Meinung nach **nicht** gerechtfertigt sind. Denn eines muss im Zusammenhang mit einer Reform der Geschäftsordnung auch geklärt werden, und zwar, wie hier zum Teil mit Auskunftspersonen und Zeugen umgegangen wird. Das ist auch nicht korrekt!

Wir haben oft genug erlebt, dass diese Auskunftspersonen stundenlang warten müssen und dann wieder nach Hause geschickt werden, dass Termine vereinbart werden, ohne dass mit ihnen Rücksprache gehalten wird, und dass sie im Übrigen hier so behandelt werden, als ob sie nicht Auskunftspersonen und Zeugen, sondern **Angeklagte** wären! Auch das ist nicht korrekt im Umgang mit den Ausgangspersonen, und das ist auch entsprechend zu berücksichtigen.

Ich halte auch fest, dass Herr Gollia ursprünglich für den 17. Juli 2008 geladen war. Er war bereit, er hat in seinem Büro gewartet, er war für einen bestimmten Termin festgelegt – und er ist dann einfach nicht gerufen worden, weil der Herr Vorsitzende ohne Rücksprache und ohne Beschluss des Untersuchungsausschusses von seinem sicherlich gegebenen Recht Gebrauch gemacht hat, den Untersuchungsausschuss zu unterbrechen. Aber dafür kann man ja um Gottes Willen nicht Herr Gollia zur Verantwortung ziehen! Er war ja ursprünglich dazu bereit, zu diesem Zeitpunkt zu kommen.

Die nächste Ausschusssitzung war dann für 9. September 2008 geplant, aber sie war überhaupt nicht korrekt eingeladen. Das muss man in diesem Zusammenhang auch sagen. Also auch hier ist unserer Meinung nach nicht ganz korrekt nach der Verfahrensordnung vorgegangen worden.

Dann ist dieser Ausschusstermin festgelegt worden, ein neuer Ladungsbeschluss gekommen und, ohne dass mit Herrn Gollia oder mit irgendwelchen anderen ein Einvernehmen über den Termin hergestellt worden oder eine Mitteilung an ihn ergangen wäre, ob es denn möglich ist, dass er zu diesem Zeitpunkt kommt, einfach festgelegt worden. Er konnte eben zu diesem Zeitpunkt nicht! Das muss man akzeptieren, weil das in sehr vielen anderen Fällen auch vorgekommen ist.

Daher halte ich die Beschuldigungen, die hier in dem Zusammenhang erhoben werden, für nicht gerechtfertigt. Das muss ich, glaube ich, in dem Zusammenhang schon sagen.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Ich bin sehr glücklich über die Aussage des Abgeordneten Kukacka in Bezug auf die ÖVP, in Zukunft mit mehr Bereitschaft in die Geschäftsordnungsdebatte hineinzugehen und die Verfahrensordnung neu zu gestalten, damit man – und vielleicht ist die ÖVP aus möglicherweise einsichtigen Gründen auch dafür – Untersuchungsausschüsse zum **Minderheitsrecht** macht. Ich begrüße also die Aussagen des Kollegen Kukacka in diesem Bereich außerordentlich, wiewohl ich genau weiß, dass er wie ich uns hier bei den Aussagen besonders leicht tun, weil er wie ich dem neu gewählten Nationalrat **nicht** angehören werden. Daher sind unsere Aussagen solche, die wir mit voller Überzeugung im Sinne unserer Parteien tätigen. Ich hoffe also, dass die ÖVP die Aussagen des Kollegen Kukacka vollinhaltlich aufnimmt.

Zum Zweiten gebe ich Ihnen darin Recht, Herr Vorsitzender, dass natürlich keine Garantie dafür besteht, dass am 22. September 2008 allenfalls einer der Geladenen erscheint. Ich möchte, so wie Sie, verhindern, dass die allfällige weitere Sitzung in eine völlige Wahlkampfgeschichte abgleitet. Ich glaube, es ist uns bis jetzt gelungen – bei allen emotionalen Ausbrüchen –, dass der Untersuchungsausschuss das, was er erledigen konnte, in sinnvoller Art und Weise und auch durchaus mit einer guten Vorsitzführung ableisten konnte.

Wir haben ja – auch heute noch! – wiederum feststellen können, dass der Datenschutz im Innenministerium vielleicht doch nicht so sichergestellt ist, wie er es sein sollte. Es wurden Verfehlungen – ganz einfach haben wir das bei der Befragung von Herrn Generalmajor Lang festgestellt – toleriert; man ist nicht eingeschritten, obwohl man gewusst hat, dass da etwas passiert ist. Wir haben jetzt bei Frau Huber wieder feststellen müssen, dass dort Dinge passieren, die zumindest höchst bedenklich sind. Es ist also auch heute wiederum bewiesen worden, dass der Ausschuss durchaus seine Berechtigung hatte.

Das möchte ich ganz generell sagen. Ich halte daher Ihre Vorgangsweise für richtig, dass wir jetzt den Bericht diskutieren und zum Abschluss kommen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Im Wesentlichen kann ich mich den Vorrednern anschließen.

Mit Verlaub, Herr Dr. Pilz: Kein Richter unterschreibt Ihnen eine Zwangsvorführung, wenn sich jemand zwei Mal entschuldigt – auch nicht bei einem Verfahren vor Gericht –, und zwar schriftlich mit Begründung, noch dazu, wenn er einige Wochen zuvor, am 17. Juli, bereit gewesen wäre, jederzeit zu erscheinen. Das heißt, es ist ja nicht so, wie es in den Raum gestellt wird: dass wir es hier mit einer Auskunftsperson zu tun haben, die sich drückt oder drücken will, sondern diese war ja schon bereit, zu erscheinen, und diese wollte auch aussagen. Jetzt ist es eben zwei Mal nicht gelungen, und zwar mit einer Entschuldigung. Dass nun der Ausschuss sein natürliches Ende findet, dafür kann die Auskunftsperson nichts. Das muss man auch einmal deutlich sagen.

Außerdem wundert es mich, dass man schon wieder etwas unterstellt. Es geht nämlich aus dem Entschuldigungsschreiben des Herrn Gollia meiner Meinung nach nicht hervor, dass es irgendeine Nebentätigkeit ist, die er da ausführt. Er hält ein Seminar ab; wer sagt, dass das ein Nebentätigkeits ist? Wer sagt, dass das nicht zu seinem Beruf gehört? (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) – Ich weiß es nicht. Aber Sie unterstellen schon wieder Dinge, die nicht nachweisbar und nicht überprüfbar sind. Und das möchte ich hier in diesem Ausschuss nicht haben.

Letzter Punkt: Wir vom BZÖ – Herr Pilz, ich darf Sie beruhigen – werden in der ersten Sitzung des neuen Nationalrates – dem Sie hoffentlich auch wieder angehören werden, ich wünsche Ihnen das sehr, wenngleich vielleicht nicht in dieser Stärke, aber doch –

den Antrag stellen, diesen Untersuchungsausschuss fortzusetzen beziehungsweise ihn wiedereinzusetzen. So wie ich jetzt die Äußerungen der SPÖ hernehme, besagen diese, dass der Ausschuss berechtigt war und ist; dann wird er in einem Monat auch berechtigt sein, und da wird ja die SPÖ wieder zustimmen. Dann wird der Untersuchungsausschuss weitergehen, und dann können wir Herrn Gollia gleich als Ersten im neuen Untersuchungsausschuss laden, der dann vielleicht auch einen noch konkreteren Untersuchungsauftrag beinhaltet.

Daher bin ich auch der Meinung, die Auskunftspersonen nicht mehr zu laden und auch keine weiteren Termine anzusetzen, sondern mit dem heutigen Tag den Untersuchungsausschuss – vorläufig, füge ich hinzu – zu beenden.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich darf nun um Wortmeldungen zum vorgelegten Entwurf des Berichtes des Untersuchungsausschusses bitten. – Bitte, Kollege Pilz.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Kurz zum Bericht, und dann noch eine kurze Ergänzung.

Das ist ein rein technischer Bericht. Wir haben als einzige Fraktion der Fristsetzung nicht zugestimmt, weil wir nicht damit einverstanden sind, dass mit nächster Woche die Arbeit des Untersuchungsausschusses beendet wird. Mein Vorschlag war immer, bis zum Ende der Legislaturperiode – das heißtt, solange wir noch als Mitglieder des bestehenden Nationalrates auch bezahlt werden – im Rahmen des Untersuchungsausschusses zu arbeiten. Mit dieser Meinung sind wir aber leider allein geblieben.

Ich danke der Parlamentsdirektion dafür, dass sie diesen technischen Bericht sehr sauber zusammengestellt hat. Aber wir werden ihm nicht anstelle eines gemeinsamen sachlichen Berichtes zustimmen. Ich bin mir sicher, dass er trotzdem eine Mehrheit bekommen wird; das ist ja nicht das Problem.

Das Recht, von dem – das nehme ich an – alle Fraktionen Gebrauch machen werden, nämlich Minderheitsberichte zu verfassen, steht hier außer Streit. Ich hoffe, dass es neben unserem auch möglichst viele weitere, sehr genaue Minderheitsberichte in der Sache gibt, weil das – und da hat Kollege Westenthaler durchaus Recht – bereits eine sachliche Voraussetzung ist, auf der ein neuer Untersuchungsausschuss in der neuen Legislaturperiode aufbauen kann.

Ich wäre sehr froh darüber, wenn neben dem BZÖ auch andere Fraktionen bereits hier in der Öffentlichkeit dazu Stellung nehmen könnten, ob sie gemeinsam mit dem BZÖ und uns bereit sind, bereits bei der konstituierenden Sitzung des nächsten Nationalrates einem Antrag auf Einsetzung eines – sachlich durchaus etwas schlankerer – Untersuchungsausschusses zuzustimmen. Ich glaube, Kollege Rudi Parnigoni, es sind noch einige Abgeordnete von deiner Fraktion hier, die dem nächsten Nationalrat angehören werden und die Möglichkeit haben, zumindest persönlich pro futuro zu sprechen.

Das Tröstlichste habe ich mir für den Schluss aufgehoben. Wenn die Entwicklungen nicht täuschen, wird die ÖVP nach dieser Nationalratswahl zum ersten Mal in der Geschichte der Zweiten Republik nicht mehr die Möglichkeit haben, Verfassungsmehrheiten zu blockieren, weil sie über weniger als ein Drittel der Abgeordneten dieses Hauses verfügen wird. Das ist ein Segen für den Rechtsstaat und die österreichische Demokratie, der sich sehr deutlich abzeichnet. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das heißtt, es wird möglich werden, auch ohne Österreichische Volkspartei die Geschäftsordnung zu reformieren. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, was die Minderrechte betrifft!

Wir werden, wenn alle vier Parteien ihr Wort halten – und ich gehe davon aus, dass es alle tun, weil ich den Eindruck hatte, dass der Untersuchungsausschuss als Minderheitsrecht sowohl von der SPÖ als auch von FPÖ, BZÖ und natürlich von uns ernst gemeint war. Es wird dann – so, wie es sich abzeichnet – im nächsten Nationalrat eine Zweidrittelmehrheit für eine Reform der Geschäftsordnung geben! Dafür möchte ich mich schon im Vorhinein bei den Wählerinnen und Wählern bedanken. Das wird sicherlich eines der schönsten und besten Ergebnisse dieser Nationalratswahl sein. (Abg. **Hornek**: Bei deinem miesen Ergebnis musst du dich fürchten!)

Das Letzte: Dass das in den Bereichen, die wir bearbeiten konnten, ein sachlich erfolgreicher Ausschuss war, wird ohnehin nur noch von Teilen der ÖVP bestritten. Von BAWAG bis zu Zogaj haben wir durchaus Erstaunliches und Wichtiges zutage gefördert.

Damit ist der politische Missbrauch im Innenministerium mit Sicherheit nicht beendet. Solange es eine ÖVP-Herrschaft im Innenministerium gibt, wird es Missbrauch der politischen Macht im Innenministerium geben, weil die ÖVP sich in den letzten acht Jahren zu **der** politischen Partei des Machtmissbrauchs in Österreich gewandelt hat und es für die Spalte der ÖVP sicherlich nicht einfach wird, zu rechtsstaatlichem Verhalten zurückzufinden. Deswegen ist es eben wichtig, dass das Wahlergebnis ein deutliches Signal in diese Richtung erteilt.

Ganz große Teile unseres Auftrages, den das Plenum dem Untersuchungsausschuss erteilt hat, konnten nicht abgearbeitet werden. Der Fall Kampusch konnte nicht behandelt werden. Die parteipolitischen Säuberungen, also die ÖVP-Säuberungen im Innenministerium, konnten nicht behandelt werden. Der ganze Bereich Visa-Affäre konnte nicht behandelt werden. Die Arbeit im Büro für Interne Angelegenheiten konnte nicht überprüft und behandelt werden. Das heißt, ein sehr großer Teil der Missbrauchsvorwürfe gegenüber der Führung des Innenministeriums und anderer Ressorts war aus Zeitgründen **nicht überprüfbar**. Das ist so, und das ist der wichtigste sachliche Grund dafür, dass der Untersuchungsausschuss in neuer Form und mit einem schlankeren Programm **wiedereingesetzt** werden sollte.

Als Letztes dazu: Das Wichtigste, was uns durch dieses Abbrechen des Untersuchungsausschusses natürlich fehlt, sind aus der Sache gut begründete Reformvorschläge, von der Reform der Ministerkabinette bis zum gesetzlichen Schutz nicht nur von Polizeibeamten und -beamten vor politischem Missbrauch durch die Partei ihres Ministers, von Minderrechtsrechten bis zu Kontrollrechten, von Fragen des Umgangs mit der Amtsverschwiegenheit bis hin zur Klärung der Rolle des Büros für Interne Angelegenheiten und dazu, wie in Zukunft interne Kontrolle auf der einen Seite und polizeiliche Korruptionsbekämpfung auf der anderen Seite aussehen soll.

Es ist vielleicht das größte Problem, das das vorzeitige Ende dieses Untersuchungsausschusses mit sich bringt, dass die notwendigen Reformvorschläge von diesem Ausschuss nicht mehr begründet und damit dem Plenum des Nationalrates vorgelegt werden konnten. Das wird mit Sicherheit eine der wichtigsten Aufgaben der beginnenden neuen Legislaturperiode sein.

Da ja wir alle hier so etwas wie kurze letzte Worte sprechen werden: Herzlichen Dank insbesondere an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Parlamentsdirektion! Auch an den Verfahrensanwalt, der wenige Gründe dafür gefunden hat, mich zu rügen – das möchte ich noch extra protokollarisch festhalten. (*Heiterkeit des Redners. – Abg. Neubauer: Eine sehr subjektive Wahrnehmung!*) Dem Kollegen Parnigoni und dem Kollegen Kukacka möchte ich aus tiefstem Herzen alles Gute wünschen!

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Herr Vorsitzender! Hoher Ausschuss! Man könnte jetzt natürlich einiges von dem, was Peter Pilz gesagt hat, kritisch hinterfragen.

Aber da wir ja die Möglichkeit haben, unseren Minderheitsbericht im Plenum entsprechend zu diskutieren, kann ich es mir, glaube ich, sparen, jetzt unseren Minderheitsbericht darzulegen.

Ich möchte meinen, dass der Minderheitsbericht der Fraktionen ein Teil dieses Gesamtbüchertes ist, der uns jetzt vorliegt. Da möchte ich mich ebenfalls bei der Parlamentsdirektion und bei den Mitarbeitern für diese Vorbereitung bedanken. Es wird mit den fünf Stellungnahmen – davon gehe ich aus, dass jede Fraktion eine Stellungnahme dazu abgibt – eine meiner Ansicht nach durchaus runde Sache sein, und es wird sich herausstellen, dass von **allen** Fraktionen ein gewisser Handlungsbedarf für die nächste Legislaturperiode erkennbar sein wird. Denn ich glaube, dass selbst jene, die diesem Ausschuss manches Mal nicht sehr positiv gegenübergestanden sind, erkannt haben, dass manche Handlungen, manche Veränderungen ganz einfach notwendig sein werden. Das hat sich eben so ergeben.

Ich möchte mich bei den Mitarbeitern der Parlamentsdirektion für ihre Unterstützung bedanken, möchte mich auch bei den Klubmitgliedern bedanken, im Besonderen bei meinen, bei den Abgeordneten und auch bei den Mitarbeitern. Es hat im Wesentlichen sehr gut funktioniert. Ich glaube, dass es uns gemeinsam gelungen ist, auch wenn dieser Ausschuss natürlich sehr viel Sprengstoff in sich geborgen hat und sehr umfassend war, dass wir eine vernünftige Art des Umgangs miteinander gefunden haben. Es war möglicherweise auch vom Kollegen Pilz eine Einsicht und vielleicht auch das Erkennen, dass man trotz aller Emotionen über alle politischen Grenzen hinweg die Tätigkeit des anderen anerkennen kann.

Inwieweit dieser Ausschuss, Kollege Westenthaler, eine Fortsetzung findet, dazu möchte ich persönlich meine Kolleginnen und Kollegen im nächsten Klub nicht präjudizieren. Sie werden sicherlich eine sinnvolle Entscheidung treffen, davon bin ich überzeugt.

Ich möchte mich außerdem bei den beiden Verfahrensanwälten herzlich bedanken, und natürlich auch beim Vorsitzenden. Im Übrigen hoffe ich, dass wir am 24. September 2008 eine inhaltlich interessante und sinnvolle Debatte im Sinne dessen, was wir als Ergebnis sehen, führen werden.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Hoher Ausschuss! Ich darf mich im Dank auch anschließen, vor allem gegenüber der Parlamentsdirektion, die wahrlich viel Arbeit, viel zusätzliche Arbeit mit diesem Untersuchungsausschuss gehabt hat, nicht nur mit dem Schlussbericht, sondern vor allem mit der Archivierung, mit der Darstellung und Wartung der Akten, und auch mit der Arbeit, die hier für die Klubs geleistet wurde.

Ich sehe das naturgemäß ein bisschen anders als Kollege Pilz. Ich bin durchaus auch zufrieden mit den Ergebnissen dieses Untersuchungsausschusses – damit ich das ganz klar sage! Denn was waren die zwei zentralen Vorwürfe, die sich hier gegen die ÖVP gerichtet haben? – Der eine Fall war der, dass es hier zu massivem Amtsmissbrauch im Zusammenhang mit dem Fall Haidinger gekommen ist.

Tatsache ist, dass Herr Staatsanwalt Gildemeister hier im Untersuchungsausschuss gesagt hat, dass er einen Antrag stellt, dass es zu einem Strafverfahren kommen soll gegen Herrn Dr. Haidinger, gegen Frau Mag. Doris Ita und gegen Herrn Schneider wegen falscher Zeugenaussage, wegen Verleumdung und wegen Amtsmissbrauchs – das hat er hier eindeutig gesagt –, dass er aber auf der anderen Seite ebenfalls den Vorhabensbericht an das Justizministerium stellen wird, das Verfahren gegen die angeklagten oder, besser gesagt, die beschuldigten Kabinettsmitglieder, von Lang über Treibenreif bis zu Pilsler, einzustellen.

Dieser Fall Haidinger ist also ganz klar zugunsten der Volkspartei ausgegangen! Niemand hat irgendwelche Beweise dafür vorlegen können. (Abg. **Neubauer**: *Die Volkspartei stand gar nicht unter Anklage! – Weitere Zwischenrufe.*) Im Gegenteil, die Staatsanwaltschaft hat schon gesagt, sie muss und wird gegen Haidinger Anklage erheben, und was die anderen Personen betrifft, wird sie gegenüber den beschuldigten Personen das Verfahren einstellen. Das ist das nüchternen Ergebnis, das von diesem Untersuchungsausschuss übrig bleiben wird.

Der zweite zentrale Vorwurf ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich weiß, dass Sie das nicht gerne hören. Aber zum Abschluss möchte ich darum ersuchen, dass Sie mir noch einmal zuhören. – Im Fall Kampusch war es genauso: Hier hat es den zentralen Vorwurf gegeben, dass es eine Vertuschung durch das Ministerium, durch die Kabinettsleitung und durch das Ministerium gegeben hätte. Auch dieser Vorwurf ist widerlegt worden! Es ist extra die so genannte Adamovich-Kommission eingesetzt worden. Es hat sicherlich Probleme bei der Fallführung des Falles Kampusch gegeben, das ist ja vollkommen unbestritten. Aber der zentrale Vorwurf, dass es hier politische Vertuschung und Amtsmisbrauch gegeben hätte, ist durch diese Berichte klar widerlegt worden. Auch mit diesem zweiten wichtigen Bereich können wir also durchaus zufrieden sein, und ich glaube auch, dass es sinnvoll ist, dass dieser Ausschuss nicht bis zum Wahltag oder gar darüber hinaus tagt. Ich erinnere daran, was Frau Präsidentin Prammer in diesem Zusammenhang gesagt hat, nämlich, dass Sie es für nicht sinnvoll hält und dass es eine **Abwertung** des Parlaments wäre, wenn ein so wichtiges Instrument wie ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss in den Wahlkampf gezogen würde. Ich würde doch meinen, dass es sinnvoll wäre, diese mahnenden Worte der Präsidentin entsprechend zu berücksichtigen.

Was die Fortsetzung bis zum 24. Oktober betrifft, scheint mir das überhaupt nicht gerechtfertigt, auch nicht legitim, weil ja die Zusammensetzung des neuen Nationalrates möglicherweise ganz andere Entscheidungen bringen würde. Deshalb halte ich es für überhaupt nicht gerechtfertigt, diesen Ausschuss über den Wahltag hinaus zu betreiben, weil das auch parlamentarisch, demokratisch nicht legitim wäre.

Was das neue Parlament entscheiden wird, okay, ich will mich da überhaupt nicht an Spekulationen beteiligen, wie die Wahlen ausgehen werden, aber wenn Kollege Pilz gemeint hat, na ja, okay, wir müssen schauen, wie es jetzt ausschaut, dann würde ich sagen, es schaut auch so aus, als ob Ihr Gewicht im künftigen Parlament **nicht** stärker würde, um sozusagen den Kontrollbereich entsprechend zu stärken. (Abg. Mag. **Steinhauser**: *Wer sagt das?* – Abg. **Hornek**: *Die Grünen sagen das selbst!*) Na ja, die Umfrageergebnisse sind ja nicht gerade berauschend für die Grünen, und die Diskussion, die es bei euch darüber gibt, zeigt das auch. Ich will mich aber, wie gesagt, nicht an Spekulationen beteiligen, nur wenn das in den Raum gestellt wird, sollte man immer vor allem auch selbtkritisch an die eigene Partei denken und an die eigene Brust klopfen.

Damit möchte ich auch schließen, mich herzlich bedanken, auch beim Vorsitzenden. Es ist nicht einfach, einen Untersuchungsausschuss zu führen. Mir ist das schon klar. Wir waren auch nicht mit allem einverstanden, was er gemacht hat, aber ich glaube, es gibt kaum einen Vorsitzenden, mit dem immer alle Fraktionen einverstanden sein können. Er hat sich zweifellos bemüht, diesen Ausschuss über die Anfangsprobleme hinaus in ein ruhigeres Fahrwasser zu führen – und letztlich ist ihm das auch gelungen.

Im Grunde gebe ich dem Obmann auch recht, dass die Verfahrensordnung eine Reihe von Problemen gezeigt hat, dass sicherlich Reformbedarf gegeben ist und dass man sich in der nächsten Legislaturperiode intensiv damit beschäftigen wird müssen, dieses parlamentarische Instrument zu schärfen und damit auch stärker aus dem Parteienstreit herauszunehmen.

Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich versuche, es kurz zu machen, weil die Debatte auch im Plenum kommen wird. Ich bedanke mich ebenfalls bei der Parlamentsdirektion, bei allen, die die viele Arbeit getan und die vielen Materialien vorbereitet haben für diesen Untersuchungsausschuss. Ich danke auch den Verfahrensanwälten für ihre wertvolle Arbeit. Wir werden natürlich auch eine abweichende Stellungnahme abgeben in der Parlamentsdebatte, die, wie es im Moment aussieht, leider eher erst zu später Stunde am Plenartag stattfinden wird, was auch nicht gerade gut ist, aber okay, so ist es eben.

Zum Ausschuss selbst: Ich meine, dass der Ausschuss es nicht geschafft hat, zum eigentlichen Kern der Untersuchung vorzudringen, der aus unserer Sicht das ganze Kapitel 4 rund um das BIA gewesen ist, wo wir uns einige interessante Antworten erwartet hätten. Es ist zum Vorschein gekommen, dass es eine erschreckende Löchrigkeit der Ministerien im Allgemeinen, in dem Fall aber speziell auch des Justizministeriums hinsichtlich vertraulicher Unterlagen Richtung Medien gibt. Und es ist schon auch deutlich geworden, dass die Führungspersönlichkeiten im Innenministerium offensichtlich nicht miteinander konnten, nicht nur nicht wollten, sondern auch nicht konnten und dass es dadurch zu einem ziemlichen Durcheinander gekommen ist.

Für uns ist aber auch klar, dass die mit voller Wucht auf den Tisch geworfenen Vorwürfe des Kronzeugen Haidinger so, wie sie vor dem Ausschuss berichtet worden sind, in Wirklichkeit nicht aufrechterhalten werden konnten und dass die Glaubwürdigkeit dieses Kronzeugen in diesem Untersuchungsausschuss – gelinde gesagt – gelitten hat, um das einmal vor der Parlamentssitzung noch sehr vorsichtig zu sagen.

Ich meine aber auch, Selbtkritik tut dem Untersuchungsausschuss gut, und zwar im Hinblick darauf – da müssen wir uns alle bei der Nase nehmen –, dass der Auftrag viel zu umfassend war, viel zu groß war und in Wirklichkeit nicht bearbeitet werden konnte. Auch das muss man einmal sagen. Das hat Konsequenzen für einen kommenden Untersuchungsausschuss, der von uns mit Sicherheit beantragt werden wird und der offensichtlich auch grünes Licht bekommen wird. Ob die SPÖ dem jetzt inhaltlich zustimmt oder nicht, wird ja die SPÖ, wie ich das in der letzten Sitzung des Nationalrates mitbekommen habe, einem Antrag zustimmen, wonach ein Untersuchungsausschuss künftig ein **Minderheitsrecht** wird.

Für mich ist daher klar, dass, auch bevor das gesetzlich umgesetzt wird, die SPÖ jedenfalls auch nichts dagegen haben wird, wenn eine Minderheitsfraktion einen Untersuchungsausschuss gleich am ersten Sitzungstag des neuen Parlaments beantragen wird und dazu auch ihre Zustimmung geben wird. Das nehme ich jetzt einmal vorweg an, ich hoffe es jedenfalls. Dann muss aber der Auftrag kompakter werden, kürzer werden, wesentlich kompakter als der bisherige Auftrag. Ich denke, es war schon ein Hemmnis, dass wir manchmal ein bisschen geschwommen sind, was die Abarbeitung der Themen anlangt und auch die Einladung der Zeugen.

Ansonsten herzlichen Dank, und den beiden Fraktionsführenden der SPÖ und der ÖVP, dem Kollegen Parnigoni und dem Kollegen Kukacka wünsche ich auch alles Gute. Wahrscheinlich wird ja im Plenum dann, auch wenn das wirklich so spät behandelt werden wird, doch auch Gelegenheit sein, Ihnen noch einmal alles Gute für die Zukunft zu wünschen. Das werde ich dann auch noch einmal tun.

Verfahrensanwalt Dr. Walter Presslauer: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herrn Abgeordneten! Eigentlicher Anlass, mich zu Wort zu melden, ist die Bemerkung, dass hier die Auskunftspersonen teilweise wie Beschuldigte behandelt wurden. Damit sind natürlich auch die Verfahrensanwälte angesprochen. Ich hoffe, Sie

werden uns zugestehen, dass wir uns bemüht haben, dies nicht weiter um sich greifen zu lassen. Sie müssen aber bedenken, dass wir auf Tonfall und Wortwahl der Fragestellung wenig Einfluss haben und erst eingreifen können, wenn eine Frage das Gehege der Zähne bereits verlassen hat.

Andererseits gebe ich durchaus zu, dass ich davon ausgegangen bin, dass eine Untersuchung keine Plauderei ist, dass ein Untersuchungsausschuss wichtige Kontrollrechte des Parlaments und Kontrollrechte des Volkes ausübt und daher durchaus auch inquisitorisch vorgehen darf. Diese Kontrollrechte sind uns nicht in den Schoß gefallen. Wir wollen uns daran erinnern, dass unsere Vorfahren für diese Kontrollrechte auf die Barrikaden gegangen sind, ihr Leben riskiert haben, und wenn sich das vielleicht auch das eine oder andere Ausschussmitglied bei seiner Tätigkeit vor Augen hält, dann könnte das die Sachlichkeit und vielleicht auch die Art der Ausübung des Fragerechts beeinflussen.

Je mehr Sachlichkeit in die Ausschussarbeit einzieht, desto eher könnte der Gesetzgeber doch in der Lage sein, dem Ausschuss auch exekutive Vollmachten zu geben. Auch mir als im Parlament Vertretenen tut es weh, dass der Ausschuss zum Bezirksgericht gehen muss, denn ich sehe das als ein Ungleichgewicht an. Dann muss aber auch sichergestellt sein, dass im Ausschuss eine Untersuchung stattfindet und nicht unter Umständen ein Missbrauch des Fragerechts durch langwierige, politisch gefärbte Erklärungen.

Ich danke allen Anwesenden für die netten Begegnungen. Ich bedanke mich bei allen für die Hilfestellung, die ich erfahren habe, und ich wünsche allen Anwesenden für die Zukunft persönliches Wohlergehen und, soweit Sie für das persönliche Wohlergehen auch politisches Wohlergehen brauchen, wünsche ich Ihnen das ganz besonders. (*Allgemeiner Beifall.*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Danke vielmals! – Sie werden es mir nicht verübeln, dass ich dem Gesagten auch einige Worte hinzufüge. Ich behaupte, dass dieser Untersuchungsausschuss, obwohl ihm das Schicksal der Abkürzung beschieden war – das konnte man aber bei seiner Einsetzung im März dieses Jahres nicht wissen; da wusste noch keiner, dass die Legislaturperiode dieses abrupte Ende finden würde –, zu einem wertvollen Teil der innenpolitischen Zeitgeschichte geworden ist.

Aus meiner subjektiven Sicht und auch aus der Sicht meiner Fraktion knüpfe ich nur allzu gern an das an, was der Herr Verfahrensanwalt gesagt hat. Ich bekenne mich leidenschaftlich zur politischen Geschichte des Jahres 1848 und sage, dass das Erringen des Rechtes, die Legislative über das Land auszuüben und die Vollziehung zu kontrollieren, das Fundament unseres Staates und unserer Existenz als politische Bürger ist.

Rudolf Jhering, ein berühmter Rechtshistoriker des 19. Jahrhunderts, hat das berühmte Buch geschrieben: „Der Kampf ums Recht.“ Es heißt, es wird einem nichts in den Schoß geworfen, es sei denn, man bemüht sich – wenn ich das hinzufügen darf – stets streitend darum. Der Streit ums Bürgerrecht ist sozusagen das Zentrum dessen, was die politische Kultur eines Landes ausmacht. Damit ist unausweichlich verknüpft, dass es zu diskursiven Verwerfungen zwischen den einzelnen politischen Fraktionen kommt. Ich fürchte mich nur vor einem: wenn es zu einem Parteienstaat beziehungsweise zu einem Staat mit einer einzigen Partei käme. Die Vielfalt des Parteienlebens und des politischen Diskurses ist untrennbar verbunden mit den Freiheitsidealen, zu denen wir uns alle bekennen.

Natürlich ist es so, dass dieser Untersuchungsausschuss durch den vom Nationalrat beschlossenen Untersuchungsgegenstand überfrachtet war. Er war ein Ergebnis eines Art koalitionären Zusammenballens verschiedener Problemfelder, die subjektiv von den

Parteien, die mehrheitlich diesen Untersuchungsausschuss beschlossen haben, als dringlich empfunden wurden. Jede Fraktion hat dazu einen unterschiedlichen Zugang – und das ist ja auch das Recht jeder Fraktion.

Ich glaube durchaus, dass es möglich gewesen wäre, den Untersuchungsauftrag zur Gänze abzuarbeiten, wenn eben diese Legislaturperiode nicht vorzeitig ausgelaufen wäre. – Was der neue Nationalrat beschließen wird, ist spekulativ – und soll daher hier nicht erörtert werden.

Ich danke allen hier für Ihre Arbeit im Untersuchungsausschuss. Dass es zu Aufeinanderprallungen, dass es auch zu Unerfreulichkeiten kam, liegt in der Natur der Sache. Es wurde hier natürlich keine christ-katholische Mette gefeiert, sondern da prallen einfach gegensätzliche Auffassungen aufeinander. Mein stetes Bemühen war es, der Verfahrensordnung gerecht zu werden, den Parteien nicht Ungerechtigkeit widerfahren zu lassen – und dass die individuellen Rechte der vor den Ausschuss geladenen Auskunftspersonen nicht beeinträchtigt werden. Und ich glaube auch, dass das überwiegend gelungen ist.

Wirklich zu unterstreichende Wertschätzung möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdirektion gegenüber zum Ausdruck bringen; und namentlich möchte ich da ganz besonders Herrn Dr. Engeljehringer nennen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir hatten eigentlich ein einziges Mal die Situation, wo sich die Frage erhob, ob etwas hinausgegangen ist, was geheim hätte bleiben müssen, und wir konnten bei seriöser Betrachtung zum Ergebnis kommen, dass diese Lücke – ich spreche jetzt von diesem Kampusch-Papier – **nicht** das Parlament betroffen hat, sondern offenkundig von langer Hand – von wem auch immer – vorbereitet war, um es eben sozusagen bei günstiger Gelegenheit verkaufen zu können.

Die Erstellung der Dokumentenbearbeitung, die Dokumentensicherheit war und ist beispielhaft und stellt einen echten Markstein in der Parlamentsgeschichte für künftige Untersuchungsausschüsse dar. Das ist von wirklich unglaublich hohem Wert. Gleichzeitig damit verbunden ist – und das ist mein Credo –, dass die tagesaktuelle Erstellung der Protokolle sowie die Verwaltungsarbeit der Parlamentsdirektion etwas ist, auf das das ganze Land stolz sein kann. Und dafür bedanke ich mich sehr herzlich namens der Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Schließlich und endlich: Wir werden ja noch Gelegenheit haben, den „Vorpensionisten“ unseres Kreises nochmals alles Gute zu wünschen. Ich persönlich bedauere den Abgang der Kollegen Parnigoni und Kukacka, weil diese – bei allen unterschiedlichen Zugängen und Verhältnissen – sozusagen ein eigenes Kraftfeld, und zwar eines von hohem Wert für das Parlament, gewesen sind.

Abschließend: Recht und Politik drückt sich durch Sprache aus. Sprache ist etwas, das großer Sorgsamkeit bedarf – und abgesehen von den individuellen Bewertungen, die jede Fraktion in diesem Untersuchungsausschuss machen wird, bitte ich Sie alle, nicht nur mit den Anliegen von Menschen, mit den Grundrechten, sondern auch in Bezug auf sprachliche Darstellung Sorgsamkeit walten zu lassen. Sie wissen, was ich damit meine.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und komme hiemit zur **Abstimmung**, ob dieser Untersuchungsausschuss mit Mehrheit beschließt, dem Parlament die Annahme des **vorliegenden Berichtes**, den Sie in Händen haben, zu empfehlen. Wer ist dafür? – Das ist die **Mehrheit**.

Es liegt der Vorschlag vor, Herrn Abgeordneten **Parnigoni** zum **Berichterstatter** für das Plenum zu wählen. Wer ist dafür? – Danke. **Angenommen**.

Die Sitzung ist **geschlossen**.

Schluss der Sitzung: 14.07 Uhr